Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen



Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12KSA/2016/37

Sitzungstermin: Dienstag, 17.01.2017, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2	Einwohnerfragestunde
3	Bestätigung der Tagesordnung

4	Bestätigung	der Niederschrit	ft vom 22 11 2016

7	Destaugung der Mederschillt vom 22.11.2010	
5	Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr. 01/17)	VO/12SV/2016-784
6	Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr.: 02/17)	VO/12SV/2016-785
7	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 03/17)	VO/12SV/2016-786
8	Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 04/17)	VO/12SV/2016-787
9	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr.: 05/17)	VO/12SV/2016-788
10	Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Fö-Nr. 06/17)	VO/12SV/2016-789
11	Förderantrag Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband	VO/12SV/2016-790

11	Förderantrag	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband
	M-V	
	Fö-Nr.: 07/17	

VO/123V/2010-790

12 Förderantrag Heimatverein Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 08/17

VO/12SV/2016-791

Förderantrag Evang.-Luth. Kirchgemeinde; Kirchenmusikerin Frau Lessing

VO/12SV/2016-792

Fö-Nr.: 09/17

14 Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

15 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

16

Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-784 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Wulff, Manuela Haupt- und Ordnungsamt Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr. 01/17) Beratungsfolge: Gremium Datum Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

Sachverhalt:

17.01.2017

Mit Datum vom 26.07.2016 stellte der SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:

"Personalkostenzuschuss 2017 für die Vereinssportlehrerin"

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlagen:

Fö-Antrag Nr. 01/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

	An den	(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
	Bürgermeister	Antragseingang: 01/03/16 AZ: 01/17
	der Stadt Grevesmühler	1 Antiagseingang. [77/8/77 72. 17/7/7/
R	Rathausplatz 1	Bearbeiter:
S	Stadoscoreveblanhlen	☑ Kultur- und Sozialausschuss
	Eingegangen	☐ Umweltausschuss
	0 1. Aug. 2016	
Bgm H	A Antriag aut Gew	ährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie
	14	der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006
	<u> </u>	
Market Balleting of Security	Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.
Ĺ		3v blau - vvelis Grevesmunieme. v.
	Anschrift:	
		Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
	vertreten durch:	Vorstand
	Tel./Fax:	
	TOI./T ax.	03881/ 71 10 57 // 03881/ 75 86 16
	Registereintrag:	unter Nr. 25 im: VR
	(Vereins-, Handelsregister o. ä.)	
	Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: DE85140510001200030075 NOLADE21WIS
		Bank: Sparkasse MNW
		Kontoinhaber: Sv Blau-Weiß Grevesmühlen
		GV Black VVolla Grovestriathern
	Es wird eine Zuwendu	na heantrant für:
		etra Wellmann - Lohnkostenzuschuss 2017
(
-	(Bezeichnung der Maßnahme)	
	Genaue Beschreibung	
	(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	
		en umfassen die Tätigkeit d. Vereinssportlehrerin
		ern und Jugendlichen aus allen Abteilungen des Vereins
		rchführung von sportl. Höhepunkten z. B. Sportfeste
	LK/LSB/SJ NWM u	t anderen Trägern der Jugendarbeit und ORGA
		ng für Kinder und Jugendliche
	- betreuung von Proje	kten Schule - Verein / Kita - Verein
	200444,74,043,945,945	

1.	Kosten	
1.	. Materialkosten (bitte untergliedern)	
	*	Euro
	*	
	*	
	-	
2.	Fahrtkosten	gesamt Euro
	Teilnehmer x Euro	Euro
3.	Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4.	Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)	Euro
5.	Eintrittsgelder	Euro
6.	Lohn/Gehalt	
	.12 Monate x1980,00 Euro	23,760,00 Euro
7.	Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt	5.160,00 Euro
8.	sonstige Kosten (bitte untergliedern)	Euro
	- VBG geschätzt	258,00 Euro
	~·····	Euro
	~	Euro gesamt258,,00 Euro
9.	Gesamtkosten Pkt. 18.	
In v (nicl	velchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Gre ht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzu:	vesmühlener Bürgern zugute? schüssen)
	100 % anteilig: %, und zwar (Anzał (Anzał = Gesan	il) andere (welche?):
For	m der Zuwendung:	
Von	der Zuwendung werden beantragt: 6.000,00	D. Euro als ☒ Zuschuss/ ☐ Darlehen
Erkl	ärung zur Vorfinanzierung:	
☐ E X E	ine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewa ine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht	ährleistet. : möglich. Begründung:
	Eine Vorfinanzierung ist aus finanziellen Mit	

^{*}Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II.	Finanzierung		
1.	Zuschüsse		
	des Bundes: LSB	beantragt am: 26.07.2016	bewilligt am:
	OD		8.500,00 Euro
	des Kreises:	beantragt am: 26.07.201	6 bewilligt am:
		3.	4.000,00 Euro
	des Landes:	beantragt am:	bewilligt am:
			0,00 Euro
	anderer	la a a value est, a va v	bouillist and
	Kommunen:	beantragt am:	bewilligt am:
			0,00 Euro
2.	sonstige Einnah	men:	0,00 Euro
	Gesamtkosten	Pkt. 9.	29.178,00 Euro
	abzügl. Zuschü		12.500,00 Euro
		and/andere Kommunen	0.00
	sonstig	e Einnahmen	0,00 Euro
	= verbleibender	· Eigenanteil	16.678,00 Euro
3.		endung der Stadt	
	Grevesmühlen verbleibenden Ei	,	6.000,00 Euro
4.	Eigenmittel		
	(Finanzierung aus Teilnehmerbeiträg		10.678,00 Euro
5.	Gesamteinnahm	en Pkt 1-4	
0.	(= Gesamtkoster		29178,00 Euro
Erk	därung:		
	•	Vollständigkeit der in diesem A	Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben
wire	d versichert.	-	
		mit der Maßnahme noch nicht er Stadt Grevesmühlen vom 01	
	r Zuschuss wird b ückgezahlt.	ei Ausfall der Maßnahme voll	und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig
Dei			ätestens aber zwei Monate nach Abschluss der
	0		
Gı	revesmühlen,	26.27/16	SImon
	(Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Badminton

Basketball

Leichtathletik

Preliball

Schach Tennis

Tischtennis

Volleyball Leichtathletik • Pferdesport



Antrag Personalkostenzuschuss

Vereinssportlehrerin Petra Wellmann

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden in der Woche.

Die Arbeit der Vereinssportlehrerin besteht überwiegend aus folgenden Aufgabenbereichen:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, aus allen Abteilungen des Vereins
- Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Höhepunkten z. B. Sportfeste und Turniere usw.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit und Organisationen gemeinsamer Aktivitäten, insbesondere mit dem KSB / SJ MNW und der Stadt
- Angebotserweiterung besonders in Kinder- und Jugendbereich, Orientierung auf Trendsportarten
- Betreuung von Schule Verein Projekte, Kita Verein

In diesem Jahr wurden schon einige Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Frau Wellmann war von der Planung bis hin zur Abrechnung voll involviert. Bei öfftenlichen Veranstaltungen hat sie den Verein vertreten. Sie ist auch als Vertreter des Vereins im Vereinsbeirat in Grevesmühlen tätig und unterstützt den Vorstand. Bei den Projekten Schule- Verein und Kita-Verein ist sie mit 3 Maßnahmen dabei.

Vorhaben für 2017

- Betreuung Kinderferienlager
- Grevesmühlener Sportnachmittag
- Eltern Kindsportfest
- Helfer Jugend trainiert für Olympia LA
- Helfer Kreisjugendspiele LA
- Hochsprung mit Musik
- **Integrative Sportfest**
- Inklusion Leichtathletiksportfest
- Kinderfasching
- Kinderturnkrähe
- Maßnahme Kindergarten Verein
- Maßnahme Schule Verein
- Projektaus und Weiterbildung
- Stadtfest
- Weihnachtssportfest

Telefon: (03881) 71 10 57 (03881) 75 86 16

e-mail: info@blau-weiss-gvm.de Internet: www.blau-weiss-gvm.de Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	01/17
2.	Eingangsdatum:	26.07.2016
3.	Antragsteller:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2017 Vereinssportlehrerin
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	29.178,00
8.	Drittmittel in Euro:	LSB: und Kreis: 12.500,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	10.678,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.000,00 = ca. 56% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in Höhe von 5.339,00 € möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-785 Beschlussvorlage öffentlich Status: Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Wulff, Manuela Haupt- und Ordnungsamt Förderantrag SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. (Fö-Nr.: 02/17) Beratungsfolge: Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung 17.01.2017 Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.07.2016 stellte der SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme: "Personalkostenzuschuss 2017 für den Projektleiter "Handicap"

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n: Fö-Antrag Nr. 02/17 Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

.n den Bürgermeister der Stadt Grevesmühle Rathausplatz 1 WV Eilt និឱ្យវិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិសិស	(wird von der Verwaltung ausgefüllt) Antragseingang: 0//05/// AZ: 02/// Bearbeiter:			
Eingegangen	Umweltausschuss			
0 1. Aug. 2016				
HA KA BA BA	vährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie Bêr Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006			
Antragsteller:	SV Blau - Weiß Grevesmühlen e. v.			
Anschrift:	Kirchplatz 5 23936 Grevesmühlen			
vertreten durch:	Vorstand			
Tel./Fax:	03881/ 71 10 57			
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 25 im: VR			
Bankverbindung:	Konto-Nr.: BLZ: DE85140510001200030075 NOLDE21WIS Bank:			
	Kontoinhaber: Sv Blau - Weiß Grevesmühlen e. V.			
Es wird eine Zuwendung beantragt für: Lohnkostenzuschuss 2017 Dirk Möller Projektleiter "Handicap - EGAL wir sind dabei! (Bezeichnung der Maßnahme)				
Genaue Beschreibung der Maßnahme: (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes) Siehe Anhang				

l. <i>V</i>	Kosten	
1.	Materialkosten (bitte untergliedern)	
	F	Euro
	5	Euro
	T	Euro
	P	Euro
		gesamt Euro
2.	Fahrtkosten	
	Teilnehmer x Euro	Euro
3.	Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4.	Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)	Euro
5.	Eintrittsgelder	Euro
6.	Lohn/Gehalt	
	.12 Monate x .2720,.00 Euro	32.640,00 Euro
7.	Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt	
	1.2. Monate x59.1,00 Euro	7.092,00. Euro
8.	sonstige Kosten (bitte untergliedern)	
	VBG Geschätzt	354,00 Euro
	F	Euro
		Euro
		gesamt Euro
9.	Gesamtkosten Pkt. 18.	40.086,00 Euro
	welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Gre cht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzu	
	100 % anteilig: %, und zwar (Anza	ıhl) andere (welche?):
Fo	rm der Zuwendung:	
Vo	n der Zuwendung werden beantragt:6000,00	Euro als [ێ️Zuschuss/ ☐ Darlehen
Erl	klärung zur Vorfinanzierung:	
 	Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gev Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nic	vährleistet. ht möglich. Begründung:
Ei	ne Vorfinanzierung ist auf finanziellen Mitte	n nicht möglich.

^{*}Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1.	Zuschüsse		
	des Bundes: Aktion Mensch	beantragt am:01.10.2014	bewilligt am:12.02.2015
	AKIOH MEHSCH		25.058,00 Euro
	des Kreises:	beantragt am:	. bewilligt am:
			Euro
	des Landes:	beantragt am:	. bewilligt am:
			Euro
	anderer		
	Kommunen:	beantragt am:	. bewilligt am:
			Euro
2.	sonstige Einnahme	n:	Euro
			10000 00
	Gesamtkosten Pki	t. 9.	40086,00 Euro
	abzügl. Zuschüsse	e Bund/ I/andere Kommunen	25,058,00 Euro
	sonstige E	innahmen	0,00 Euro
	= verbleibender Ei	genanteil	15.028,00 Euro
3.	beantragte Zuwen		
	Grevesmühlen (ma verbleibenden Eiger		6,000,00 Euro
4.	Eigenmittel		
•	(Finanzierung aus eig Teilnehmerbeiträgen i		9.028,00 Euro
		,	
5.	Gesamteinnahmen (= Gesamtkosten)	Pkt. 14.	36.824,00 Euro
	(Coddinthoston)		Laio

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, 26.07.2016

Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchpielz 5, 23936 Grevesmühlen ... Tel 03881 71 10 57 Faxrechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

- Basketball

- Prellhall
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball



SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. - Kirchplatz 5 – 23936 Grevesmühlen / www.blau-weiss-gym.de

Förderantrag Lohnkosten Dirk Möller 2017

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

Arbeitsschwerpunkt als Projektleiter für Inklusionssportangebote ist die Aufklärung und der Abbau von Berührungsängsten von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Ratifizierung der UN-Behinderten Rechtskonvention der Bundesregierung 2009 und der "Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" in M-V vom 27. August 2013.

Aufbau von Netzwerken zur Umsetzung des Projektes "Handicap – EGAL wir sind dabei", zum Aufbau und zur Entwicklung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen von offenen Sportangeboten in den Sportvereinen in Grevesmühlen. Aufklärungsarbeit und Abbau von Berührungsängsten sowohl bei Menschen mit und ohne Behinderung, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz des anders Seins.

Vernetzung von Sportvereinen und Kooperationspartnern.

Bildung von Neutwerken zur Umsetzung initiierter Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen den Inklusionsgedanken in der Stadt umzusetzen.

Der Projektleiter ist verantwortlich für die Planung der Zusammenkünfte mit den Partnern, er bereitet die entsprechenden Meetings vor und erläutert den Kooperationspartnern die Inhalte und Aufgaben für folgende, geplante Maßnahmen:

	α.	1.0	1
0	- \ ta	dftag	ching

Hochsprung mit Musik

City Nacht

Inklusives Leichtathletiksportfest

Grevesmühlener Sportnachmittag

"Kinder – Turn – Krähe"

Sport im Park

Integrative Sportfest "Lust auf Bewegung" MZH

Inklusive Ferienfreizeit

MZH

MZH

Stadtgebiet

Tannenbergsportplatz

Festwiese Ploggensee

MZH

Bürgerwiese

Neukloster

Telefon: (03881) 71 10 57 FAX: (03881) 75 86 16 e-mail: info@blau-weiss-gvm.de Internet: www.blau-weiss-gvm.de Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	02/17
2.	Eingangsdatum:	26.07.2016
3.	Antragsteller:	SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2016 Projektleiter "Handicap"
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 b
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	40.086,00
8.	Drittmittel in Euro:	Bund: 25.058,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	9.028,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.000,00 = ca. 40% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Beschlus	svorlage	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen:	VO/12SV/2016-786 öffentlich		
	ler Geschäftsbereich:	Datum:	27.12.2016		
Haupt- und C	ordnungsamt	Verfasser:	Wulff,Manu	ıela	
Förderant	rag Behindertenverbar	nd e.V. Greves	smühlen	(Fö-Nr	:: 03/17)
Beratungsfol	ge:				
Datum	Gremium	Teilnehme	r Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschuss	Stadt Grevesmühl	en		
	rschlag: nd Sozialausschuss der Stadt (erband e.V. Grevesmühlen mit			Eur	o zu
auf Gewähru	m 25.08.2016 stellte der Behin ng einer finanziellen Zuwendun tenzuschuss 2017 für 2 Minijob	g für die Maßnahr		hlen eine	n Antrag
Finanzielle Auswirkungen: Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006					
Anlage/n: Fö-Antrag Nr Vorprüfung d	. 03/17 er Verwaltung				
Unterschrift E	Einreicher	Unterschrift Ge	eschäftsbere	eich	

An den	(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1	Antragseingang: 26/08/16 AZ: 62/17
23936 Grevesmühlen	Bearbeiter:
	Kultur- und Sozialausschuss

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen		
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen		
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes		
Tel./Fax:	015125933227		
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht Grevesmühlen		
Bankverbindung:	IBAN: DE 1405 1000 1200 0186 52		
	Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest		
	Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen		

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Lohnkostenzuschuss für 2 Mitarbeiter (auf 450,00 Euro-Basis) für das Jahr 2017...

(Bezeichnung der Maßnahme)

- Betreuung und Begleitung behinderter Menschen im Rahmen der Freizeitgestaltung und Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Grevesmühlen

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Unsere Mitarbeiterinnen Frau Ruhnke und Frau Pratz möchten wir auch im Jahr 2017 weiter im Behindertenverband beschäftigen. Ihnen sind die Arbeitsabläufe vertraut und sie haben das Vertrauen des Vorstandes und der Mitglieder unseres Verbandes.

Haus- und Krankenbesuche sowie Unterstützung in der Häuslichkeit und den Wohnheimen sind wichtige Aufgaben unserer Mitarbeiterinnen.

Unsere Begegnungsstätte, die wir an 3 Nachmittagen wöchentlich geöffnet haben, wird durch ihre Tätigkeit abgesichert. Wir haben auch Mitglieder die nicht allein das Wohnheim verlassen dürfen bzw. nicht können. Durch unsere Mitarbeiter wird auch für sie die Freizeitgestaltung außerhalb des Wohnheimes möglich.

Außerdem unterstützen Sie den Vorstand bei größeren Veranstaltungen und Ausflügen effektiv.

l. K	Kosten	
1. 1	Materialkosten (bitte untergliedern)	
		Euro
		Euro
	F	Euro
		Euro
		gesamt Euro
2.	Fahrtkosten Teilnehmer x Euro	Euro
3.	Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4.	Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)	Euro
5.	Eintrittsgelder	Euro
6.	Lohn/Gehalt 12 Monate x900 Euro	10.800,00 Euro
7. /	Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt	
8.	12 Monate x283 Euro sonstige Kosten (bitte untergliedern)	3.396,00 Euro
	Berufsgenossenschaft	105,00 Euro
		Euro
		Euro
		gesamt105,00 Euro
9.	Gesamtkosten Pkt. 18.	14.301,00 Euro
	welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Gre cht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzu	
	100 % anteilig: %, und zwar (Anza (Anza	,
Fo	rm der Zuwendung:	
Vo	n der Zuwendung werden beantragt:5.000.00 E	uro als Zuschuss/ Darlehen

Erl	klärung zur Vorfi	nanzierung:	
		erung durch den Antragsteller erung durch den Antragsteller	r ist gewährleistet. r ist nicht möglich. Begründung:
Die	e finanzielle Situat	ion des Verbandes erlaubt un	s keine Vorfinanzierung
Fina Ant		ieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vo	Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen rlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der
1. 2	Zuschüsse		
	des Bundes:	beantragt am:	bewilligt am:
			Euro
	des Kreises :	beantragt am: Oktober 20	16 bewilligt am:
		Ü	3.600,00 Euro
	des Landes:	beantragt am:	bewilligt am:
		3	Euro
	anderer		
	Kommunen:	beantragt am:	bewilligt am:
		· ·	Euro
2. s	sonstige Einnahm	en:	Euro
	Gesamtkosten	Pkt. 9.	14.301,00 Euro
	abzügl. Zuschü Kreis/L	sse Bund/ and/andere Kommunen	3.600,00 Euro
	sonstig	e Einnahmen	Euro
	= verbleibende	r Eigenanteil	Euro
	•	Zuwendung der Stadt ilen (max. 50 % des genanteils)	5.000,00 Euro
4.	Eigenmittel (Finanzierung aus Teilnehmerbeiträg	•	Euro
5.	Gesamteinnahm (= Gesamtkoste		Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen

Kirchplatz 5 23936 Grevesmühlen Telefon: 03881 / 758 97 86 Fax: 03881 / 758 97 67 infp@behindertenverband-gvm.de

Grevesmühlen, den 25.08.2016

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Behindertenverband e. V. Grevesmühlen Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen



	The state of the s		200000000000000000000000000000000000000)			
	R	WV	Ei	lt G	revesm	ühlen,	den 2	5.08.20	16
			: Greves ngegan						
Stadt Grevesmühlen - Sozialausschuss- Rathausplatz 1		26	. Aug. 2	2016					
23936 Grevesmühlen	Bgm	HA	KÄ	BA	OA				
	WIII-9240. PROPERTY TO C.								

Anträge auf Lohnkostenzuschuss und Zuschuss für Gruppennachmittage für das Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag auf Lohnkostenzuschuss für unsere beiden Mitarbeiterinnen sowie den Antrag auf einen Zuschuss zur Gestaltung unserer Gruppennachmittage mit behinderten Menschen zugesandt.

Eine Übersicht über die Aktivitäten des Verbandes können Sie dem beiliegenden Rechenschaftsbericht des Jahres 2015 entnehmen. Ohne Zuschüsse könnten wir ein solches Angebot für die Menschen mit Behinderung nicht aufrecht erhalten.

Daher bitte ich Sie unserem Verband auch weiterhin die nötige finanzielle Unterstützung zu gewähren und bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis.

Sollten Sie Fragen haben zu den Anträgen oder sollte etwas fehlen dann können Sie mich gerne unter der Telefonnummer 0151 25933227 erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Lange Vorsitzende des

Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen

Anlage

Clubraum "Kontakt-Point" im Museums-u. Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen geöffnet: Montag, Donnerstag und Sonnabend 14:00 – 18:00 Uhr Tel: 03881 7589786 Fax: 03881/7589787 Email: info@behindertenverband-gvm.de

Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg-Nordwest IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS

Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	03/17
2.	Eingangsdatum:	25.08.2016
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2017 2 Minijobs
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	14.301,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 3.600,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	5.701,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	5.000,00 = ca. 47% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja, 100%
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Gesamtförderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-787 Beschlussvorlage öffentlich Status: Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Wulff, Manuela Haupt- und Ordnungsamt Förderantrag Behindertenverband e.V. Grevesmühlen (Fö-Nr.: 04/17) Beratungsfolge: Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung 17.01.2017 Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen Beschlussvorschlag: Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Behindertenverband e.V. Grevesmühlen mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 25.08.2016 stellte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme: "Gruppennachmittage 2017"

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n: Fö-Antrag Nr. 04/17 Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den	
Bürgermeister der Sta	adt Grevesmühlen
Rathausplatz 1	

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)			
Antragseingang: 26/03//6	AZ:	04/17	
Bearbeiter:			
Kultur- und Sozialausschu:	SS		

23936 Grevesmühlen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen	
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Frau Heidrun Lange, Vorsitzende des Verbandes	
Tel./Fax:	015125933227	
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 32 im: Amtsgericht Grevesmühlen	
Bankverbindung:	IBAN: DE 1405 1000 1200 0186 52	
4.	Bank: Sparkasse Mecklenburg Nordwest	
	Kontoinhaber: Behindertenverband e. V. Grevesmühlen	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

Die Gestaltung der Gruppennachmittage für das Jahr 2017......
(Bezeichnung der Maßnahme)

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

In unserer Begegnungsstätte, die wir an 3 Nachmittagen in der Woche geöffnet haben, gestalten wir die Gruppennachmittage. Dabei wollen wir unsere Mitglieder motivieren sich an das kreative Gestalten heran zu wagen. Aber das Basteln, Backen, Spielen Textilgestaltung, Dekorieren und Malen wird angeboten. Unser Ziel ist es für unsere Mitglieder diese Tätigkeiten zu einem Hobby zu entwickeln, dass sie auch selbstständig ausführen können. Da unsere Mitglieder überwiegend nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen können wir keinen Unkostenbeitrag erheben und bitten Sie uns auch im Jahr 2017 zu unterstützen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

I. Kosten

Materialkosten (bitte untergliedern)	
Material für den Malkurs	Euro
Material zum Basteln und Dekorieren	Euro
Material zur Gartengestaltung	
Backen, Kochen	
,	gesamt750,00 Euro
2. Fahrtkosten Teilnehmer x Euro	Euro
3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
 Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften) 	Euro
5. Eintrittsgelder	Euro
6. Lohn/Gehalt Monate x Euro	Euro
7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt	Euro
Monate x Euro 8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)	Euro
anteilige Stromkosten Fahrkosten zur Materialbeschaffung und Vorb	ereitung 200,00 Euro
-	gesamt380,00 Euro
9. Gesamtkosten Pkt. 18.	1.130,00 Euro
In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Greicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkosten 100 % anteilig: %, und zwar	revesmühlener Bürgern zugute? zuschüssen) zahl) Grevesmühlener Bürger zahl) andere (welche?):
= Ges	samtanzahl
Form der Zuwendung:	
Von der Zuwendung werden beantragt:400,00 E	uro als 💢 Zuschuss/ 🔲 Darlehen
Erklärung zur Vorfinanzierung:	
Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist	gewährleistet. nicht möglich. Begründung:
Die finanzielle Situation des Verbandes erlaubt uns k	eine Vorfinanzierung

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

II. Finanzierung

1. Z	Zuschüsse des Bundes:	beantragt am:	bewilligt am:
			Euro
	des Kreises :	beantragt am:Oktober	bewilligt am:
			300,00 Euro
	des Landes:	beantragt am:	bewilligt am:
			Euro
	anderer		
	Kommunen:	beantragt am:	bewilligt am: Euro
2. s	sonstige Einnahmer	Ľ	Euro
	Gesamtkosten Pl abzügl. Zuschüss Kreis/Lan		Euro
	sonstige	Einnahmen	Euro
	= verbleibender E	Eigenanteil	Euro
		wendung der Stadt en (max. 50 % des enanteils)	400,00 Euro
4.	Eigenmittel (Finanzierung aus e Teilnehmerbeiträger		430,00 Euro
5.	Gesamteinnahme (= Gesamtkosten)		1.100,00 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht. Behindertenverb

Grevesmühlen, den 25.08.2016

Ort, Datum

Kirchpialz 0 23936 Greyesmühlen Beton: 03581 1758 97 86 Fax: 03681 1758 97 87 Fax: 03681 1758 97 87 irro@blbj@clabyblchd.gvm da rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Kirchplatz 5

RECHENSCHAFTSBERICHT des Behindertenverbandes e.V. Grevesmühlen für das Jahr 2015

Im Jahr 2015 hatte der Behindertenverband e.V. Grevesmühlen 103 Mitglieder. Nach dem Tod von Frau Seidel erfolgte im März 2015 die Neuwahl des Vorstandes und es gelang, gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen ein aktives Verbandsleben zu organisieren und zu gestalten.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen legen dafür Zeugnis ab.

ab:	
17.01.2015	Spaß Am Tanzen - Bewegung nach Musik
19.01.2015	Frau Lange - Teilnahme am Bürgerforum der Stadt GVM
23.01.2015	Frau St. Sahmkow und Frau Lange —SPD Kreisverband - Neujahrsempfang in Wismar
27.01.2015	Frau Birgit Sahmkow -Feuerwehr -Vorbereitung des 10. Straßenfestes
14.02.2015	Fasching im Vereinshaus
10.03.2015	Frau Lange und Herr Kaßner -Teilnahme an Vereinsbeiratssitzung Bewohner des St. Georg Stiftes
19.03.2015	-Osterbasteln mit Kiwanis-Club mit Abendessen
21.03.2015	65 Teilnehmer bei der Mitgliederversammlung / Osterfeier im Vereinshaus
02.05.2015	Mitglieder des Sportvereins und BV nahmen aktiv an der City Nacht in GVM teil Frau Rau und Frau Lange –Inklusionskaffe auf dem Marktplatz
10.05.2015	Frau Ruhnke, Frau Pratz und Frau Kaatz -Stand beim Straßenfest am Gr. Steinschlag
	Norddeutsches Behindertensportfest in Schwerin
	Projekt "HofLeben" Hofputz Sankt Georg Stift mit an grillen
	Frau Ruhnke und Frau Pratz - Stand beim Stadtfest - Waffelbacken
26.06.2015	45 Teilnehmer -Karl May Festspielbeginn in Bad Segeberg
04.07.2015	110 Besucher beim Sommerfest 25 jähriges Bestehen des BV
11.07.2015	Gruppennachmittag einmal anders - Sport und Spiel im Park
07.08.2015	80 Teilnehmer beim Besuch des Piraten Open air in Grevesmühlen
12.09.2015	50 Teilnehmer (die Mummendorfer waren nicht dabei) -Ausflug - Karls Erdbeerhof in Rövershagen
	Bastelstand des BV mit Frau Kaatz und Rosi -Sportfest "Lust auf Bewegung"
24.10.2015	91 Teilnehmer bei der "22. Gala" im Vereinshaus der Stadt - Musik Gruppe "Nord"
07.11.2015	55 Teilnehmer beim Bowling in Wismar mit Mittagsessen
25.11.2015	Weihnachtsbasteln im Sankt Georg Stift
18.11.2015	Weihnachtsbasteln im Wohnheim Kirch Mummendorf
28.11.2016	Vorweihnachtlicher Markt im St. Georg Stift
05.12.2015	Weihnachtsbasteln im "Kontakt-Point"
05.12.2015	Weihnachtsfeier im Familienferiendorf in Wohlenhagen

Dies war eine kurze Zusammenstellung unserer Angebote. Nicht enthalten hierin sind die Gruppennachmittage im Vereinshaus der Stadt Grevesmühlen. Diese finden immer Montag, Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr statt. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Gruppennachmittage kontinuierlich durchgeführt. Herr Nils Hermann, unser Ein-Euro-Jobber begleitet die Teilnehmer vom Wohnheim und zurück. Unsere Mitarbeiterinnen Frau Pratz und Frau Ruhnke sorgen stets für einen reibungslosen Ablauf. Mit unseren Bastelfeen Frau Kaatz und Frau Jung kommt auch die Kreativität nicht zu kurz.

Die Malgruppe "Farbenfroh" traf sich einmal monatlich mit einer Beteiligung von bis zu 15 Personen.

Ein großer Höhepunkt des Jahres war die Feier zu unserem 25 jährigen Bestehens im Juli 2015. Mit Stolz blickten wir auf eine erfolgreiche Geschichte des Verbandes zurück. Das Programm wurde durch die Musikgruppe ABM der Diakonie, den Saloondancer aus Grevesmühlen, dem DRK uva. unterstützt. Mit Tanz, Spielen und kreativen Gestaltungsmöglichkeiten war für jeden etwas dabei. Mitglieder die 25 Jahre im Verband sind wurden mit einem Fotobuch geehrt. Zahlreiche Gäste kamen mit Glückwünschen. Von der Stadt Grevesmühlen bekamen wir für unser Jubiläum 100,00 € und ca. 800,00 € konnten wir als Spende entgegennehmen.

Die Nutzung unseres Fahrzeuges, ein VW Caddy, erfolgt in Absprache mit dem Vorstand. Regelmäßig nutzten unsere Mitglieder das Fahrzeug z.B. für Besuche der Gruppennachmittage, Kinobesuche, Krankenbesuche, Arzttermine, Einkäufe und kleine Ausflüge.

Finanzielle Unterstützung für unser Verbandsleben erhielten wir durch den Landkreis NWM und von der Stadt Grevesmühlen. Umfangreiche Anträge und Abrechnungen waren hierfür erforderlich. Die Diakonie unterstützt uns mit der Übernahme der Mietkosten für unsere Begegnungsstätte. Personelle Unterstützung erhalten wir vom Jobcenter durch den Einsatz eines Ein-Euro-Jobbers.

Wichtig sind für den Vorstand sind die Besuche öffentlicher Veranstaltungen und die Teilnahme an Organisationstreffen, um aktuelle Informationen und Publikationen für unsere Arbeit zu erhalten. Wir sind Teil eines Netzwerkes von Vereinen und Verbänden, die sich in der Stadt Grevesmühlen und im Landkreis für die Belange von Menschen mit Behinderungen und aller Bürger engagieren.

Bei der Planung des Bahnhofprojektes wurden wir mit einbezogen um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Sowohl bei der Planung des Fahrstuhls und Zugang des Bahnhofes wie auch bei der Gestaltung des Bahnhofvorplatzes war unsere Stellungnahme gefragt.

Vorstandmitglieder nahmen Einladungen verschiedener Parteien und Organisationen im Interesse des Behindertenverbandes e. V. Grevesmühlen wahr. Vertreter unseres Verbandes waren 2015 in verschiedenen Gremien und Organisationen tätig wie z.B.

- im Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises NWM
- als Ansprechpartner der Stadt Grevesmühlen in Fragen Barrierefreiheit
- Unter dem Motto "Inklusionsarbeit weiter ausbauen und vertiefen" im Rahmen des EU Projektes "in Town" von der Stadt Grevesmühlen organisiert, nahm Frau Lange an den Netzwerktreffen in Ungarn, Schweden, Portugal und Grevesmühlen aktiv teil. Beim letzten Treffen im Januar wurden gemeinsam mit

den Gästen aus Schweden, Portugal, Polen und Ungarn Bereiche der Diakonie besichtigt sowie Veranstaltungen in Rostock und Hamburg besucht.

- als Gesellschafter des Diakoniewerkes im nördlichen Mecklenburg
- als sachkundige Einwohnerin bei der Stadtvertretung Grevesmühlen im Finanzausschuss
- in der Vereinsbeiratssitzung der Stadt Grevesmühlen
- als Kontaktperson zur Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen
- als Verbindungsperson zu den Wohnheimen
- als Vertreterin des Vereins für Reha- und Behindertensport GVM e. V.

Ich möchte mich bei den Vorstand, erweiterten Vorstand und unseren Mitarbeitern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Ebenso gilt mein Dank den Betreuern aus den Wohnheimen und den freiwilligen Helfern, hierbei besonders Frau Kaatz und Frau Jung.

Auch bei unseren Mitgliedern möchte ich mich für die Treue bedanken und hoffe, dass es gelingt unser anspruchsvolles Programm im Jahr 2016 umzusetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	04/17
2.	Eingangsdatum:	25.08.2016
3.	Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Gruppennachmittage 2017
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	1.130,00
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 300,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	430,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	400,00 = 48% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja, 100%
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Beschluss	vorlage	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen:	VO/12SV/2 öffentlich	016-788	
Federführende	er Geschäftsbereich:	Datum:	27.12.2016	;	
Haupt- und Or		Verfasser:	Wulff, Man	uela	
Förderantr 05/17) Beratungsfolge	ag Verein für Juge	ndeinrichtunger	n NWM e.	V. (Fö	-Nr.:
beraturigstolge	.				_
Datum	Gremium	Teilnehme	r Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschu	ıss Stadt Grevesmüh	len		
Reschlussvors	chlag:				

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.08.2016 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme: "Personalkostenzuschuss 2017 für den Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio"

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n: Fö-Antrag Nr. 05/17 Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

31, 08. ATOP. 9. geganger. Stout GVA Str

An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)			
Antragseingang: 3//01/16	AZ:	05/17	
Bearbeiter:			

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	
r unagotoller.	Marain film
	Verein für
Anschrift:	Jugendeinrichtungen NWM e.V. Kleine Alleestraße 44a
	23936 Grevesmühlen
	20000 Glovadinamon
vertreten durch:	
	Frau Ploch
Tel./Fax:	
	03881 711173
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. 138 im: Vereinstegister GUU
Bankverbindung:	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260
	BIC: GENODEF1GUE
	Bank: Volks- und Raiffeisenbank
	Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
Genaue Beschreibung	der Maßnahme:
Darstellung, Zleisetzung, Art t	der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)
20024	

l. <i>V</i>	Kosten	
1.	Materialkosten (bitte untergliedern)	
		Euro Euro Euro Euro Euro
2.	Fahrtkosten	gesamt Euro
	Teilnehmer x Euro	Euro
3.	Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4.	Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)	Euro
5.	Eintrittsgelder	Euro
6.	Lohn/Gehalt .12 Monate x 2 8 4 Euro	34399,56 Euro
7.	Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt Euro	6879191 Euro
8.	sonstige Kosten (bitte untergliedern) - 3-6	56400 Euro Euro
9.	Gesamtkosten Pkt. 18.	gesamt Euro # 1. 843,47 Euro
ln v	velchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Gre ht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzu	vesmühlener Bürgern zugute?
		hl) Grevesmühlener Bürger hl) andere (welche?):
	m der Zuwendung:	
Vor	n der Zuwendung werden beantragt: .0473 i 83	Euro als 💢 Zuschuss/ 🔲 Darlehen
Erk	lärung zur Vorfinanzierung:	
X	Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gew Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nich DEX VEXEUM VEXEUM	it möglich. Begründung:
	igeniniHel	wiei gunugeun

^{*}Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

11.	Finanzierung			
1.	Zuschüsse des Bundes:	beantragt am:	bewilligt am:	
				Euro
	des Kreises:	beantragt am:	bewilligt am:	
		ji ta		Euro
	des Landes:	beantragt am 260%	. bewilligt am:	
			28.895,68	Euro
	anderer	h a sudus of succ	h 21% d	
	Kommunen:	beantragt am:	. bewilligt am:	Euro
2.	concligo Einnahm	en:		
۷.	sonsage Emilanin	еп		Euro
		- Par Serval	on a Oliva standard	
	Gesamtkosten Pl	ct. 9.	41.843,47	Euro
	abzügl. Zuschüss Kreis/Lan	se Bund/ d/andere Kommunen	28 895,68	Euro
	sonstige (Einnahmen		Euro
	= verbleibender E	Eigenanteil	12.947,79	Euro
3.	beantragte Zuwer Grevesmühlen (m verbleibenden Eige	ax. 50 % des	6.473.89	. Euro
4.	Eigenmittel (Finanzierung aus ei Teilnehmerbeiträgen		6.473,90	. Euro
5.	Gesamteinnahmer (= Gesamtkosten)	n Pkt. 14.	41.843,47	. Euro
Erk	därung:			
wird Es de Die Der zurd Der	d versichert. wird erklärt, dass m Förderrichtlinie der Zuschuss wird bei ückgezahlt.	it der Maßnahme noch nicht be Stadt Grevesmühlen vom 01.0 Ausfall der Maßnahme voll ur hweis wird unmittelbar, spät		nteilmäßig
	Hevespen	Mar. a. 26.08.16	Verein für Jugendeinrichtungen MVI Kleine Alleestraße 44a rechtsverbinaßer Wierschmidster	<i>M e.V.</i>



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03

www.grevesmuehlen-tw.de

info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2016 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2017- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch. Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediearbeit für die Klassenstufen 4-6. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntalsse zu Wirkung von Medien(Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme: "Das wichtige Handy", "Muss das heute noch sein?, und "ADAS" eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2016
45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und
Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen, kreisweite
Präventionsveranstaltungen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse
usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest.

Unter dem Motto "Aktive Medienarbeit" waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendriche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt "Jugendbahnhof" und "Stadtsanierung".

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausfühlich über den Besuch in unserer portugisischen Partnergemeinde Loures und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe "Medien und Gewalt" auch in diesem Jahr fortzusetzen

Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen: Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2017 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Filmpremiere ins Grevesmühlener Rathaus ein!

Name: Verein für Jugendeinrichtunge	en NWM e.V.
Straße: Kleine Alleestraße 44a	PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen
Ansprechpartner: Frau Reichenberg	
Telefon 03881/711173	
E- Mail:	e.reichenberg@aol.de
Name und Ort des Kreditinstitut	Volks- und Raiffeisenbank
IBAN	DE 2314 0613 0800 0251 8260
BIC	GENODEF1GUE
Kontoinhaber	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
	PK:
Postfach 1565 23958 Wismar Antrag auf Gewährung eine	
23958 Wismar Antrag auf Gewährung einer Art der Zuwendung: ☐ Förderung von Per	
23958 Wismar Antrag auf Gewährung einer Art der Zuwendung: ☐ Förderung von Per	r Zuwendung sonalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit sonalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem 01.01.2017 beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen,

den 26.08.2016

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

<u>Anlagen</u>

a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplanb) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung

c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage z	um Antrag vom: 26.08.2016		
Träger:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.		
Maßnahn	ne: Mitarbeiter JSA Kinder-u. Jugendfilmstudio		
Zeitraum	01.01.2017 bis 31.12.2017 Kosten- und Finanzierungsplan		
	I. Kostenplan		
1.	Personalkosten* 2.866,63 € 1 Stellen 12 Monate x	= 34.399,56	€
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse	= 564,00	_ €
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben) Arbeitgeberanteile	= 6.879,91	_ €
4.	Sonstige Kosten*	4000 4000	_€
	Voraussichtliche Gesamtkosten	= 41.843,47	_€
	II. Finanzierungsplan		
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	ence solet	_€
2.	Eigenmittel des Trägers	= 6.473,90	_€
3.	Sonstige Einnahmen*	6533 6000	_€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde	= 6.473,89	_€
5.	Zuwendung anderer Kreise	=	_€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)	use use	_€
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE	=	_€
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)	Pos Call	_€
8.	Beantragte Zuwendung: Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg	= 28.895,68	_€
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen	= 41.843,47	_€

Hinweise:

Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen

^{*} durch Einzelaufstellung ergänzen

<u>Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer</u> (inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers:	Verein für Jugendeinrichtungen	NW	M e.V.			
Name des Arbeitnehmers:	Kadura,Jan					
			geb. a	m:	02.03.1966	
Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergi Wöchentliche Arbeitszeit über ESF:	ütung:		Std./		% %	200
Vergütungsgruppe	E7 Stufe 6					
Tarifvertrag/Eingruppierung: Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigen	TVL Ost Kinder:	- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1			eiratet/ Kinder	NAME OF THE OWNER O
Zusammensetzung der Arbeitgeberbrutto	ausgaben des Arbeitnehmer	S				
Arbeitnehmerbrutto je Monat				2.8	866,63€	€
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate				34.3	399,56	€
Jahressonderzahlung / Jahr					0,00	€
Sonstiges*						€
Sonstiges*						€
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN				34.3	399,56	€
Arbeitgeberanteil ZVK				% %	6.879,91	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr				41.	279,47	€
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse			and the second s		564,00	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse			41.843	3,47	⁷ €	

 $^{^{*}}$ durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	05/17
2.	Eingangsdatum:	26.08.2016
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2017 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	41.843,47
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 28.895,68
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.473,90
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.473,90 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Stadt Grevesmühlen

Unterschrift Einreicher

	svorlage	Vorlage-Nr: Status:	VO/12SV/2 öffentlich	016-789	
		Aktenzeichen:	Onentich		
Federführend	der Geschäftsbereich:	Datum:	27.12.2016		
Haupt- und C	Ordnungsamt	Verfasser:	Wulff, Man	uela	
Förderant (Fö-Nr. 06	trag Verein für Juge 6/17)	ndeinrichtunger	NWM e.	V.	
Beratungsfol	ge:				
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
17.01.2017	Kultur- und Sozialausschu	ıss Stadt Grevesmühl	en		
	rschlag: nd Sozialausschuss der Sta htungen NWM e.V. mit einer		•		
Mit Datum vo Antrag auf G	om 26.08.2016 stellte der Ve ewährung einer finanziellen stenzuschuss 2017 für den L	Zuwendung für die M	aßnahme:		nen
Antrag auf G "Personalkos Finanzielle A	ewährung einer finanziellen	Zuwendung für die M eiter des Kinder- und	aßnahme: Jugendfilms	tudios"	

Unterschrift Geschäftsbereich

JOP 10. 16 ingegangen Stock Guld Str

An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)		
Antragseingang: 31/03///	AZ:	6/17
Bearbeiter:		
⊠ Kultur- und Sozialausschuss □ Umweltausschuss □		

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Verein für
	Jugendeinrichtungen NWM e.V.
A 1 '61	Kleine Alleestraße 44a
Anschrift:	23936 Grevesmühlen
	23930 Glevesitianien
vertreten durch:	ICAL DIOCK
	unter Nr. 138 im: Verenskensker
Tel./Fax:	0000110
Tom an	V 2887777773
Registereintrag:	unter Nr. 100 im: Vereinskanska
(Vereins-, Handelsregister o. ä.)	138 GVM 1
Bankverbindung:	
bankverbindung.	IBAN: DE23 1406 1308 000 2518260
	Bank: Volks- und Raiffeisenbank
	Kontoinh.: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. 📗
(Bezeichnung der Maßnahme	er-u Jugendfilmstuolio

I. K	osten	
1.	Materialkosten (bitte untergliedern)	
	·	Euro
		Euro
		Euro
	-	Euro
_		gesamt Euro
2.	Fahrtkosten	F
	Teilnehmer x Euro	Euro
3.	Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4.	Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)	Euro
5.	Eintrittsgelder	Euro
6.	Lohn/Gehalt A. Monate x . 3.53435 Euro	42.448,68 Euro
7.	Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt	248072
	A. Monate x Euro	8.489,73 Euro
8.	sonstige Kosten (bitte untergliedern)	j. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	Benysgenosseuschaft.	645,00 Euro
		Euro
		Euro
		gesamt Euro
9.	Gesamtkosten Pkt. 18.	51.633,41 Euro
In v	welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Gre ht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzu	vesmühlener Bürgern zugute? ıschüssen)
	100 % anteilig: %, und zwar(Anza (Anza =Gesa	hl) Grevesmühlener Bürger hl) andere (welche?):mtanzahl
Fo	rm der Zuwendung:	
Vo	n der Zuwendung werden beantragt:	Euro als 🗓 Zuschuss/ 🗌 Darlehen
Erl	därung zur Vorfinanzierung:	
X X	Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gev Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nic	ht möglich. Begründung:
	Der Verein verfügt mich Eigenwillel	t über genügend

*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

	Finanzierung			
1.	Zuschüsse			
	des Bundes:	beantragt am:	bewilligt am:	
				Euro
	des Kreises:	beantragt am:	bewilligt am:	
		nt oft u		Euro
	des Landes:	beantragt am:	bewilligt am:	
			38 203,08	Euro
	anderer			
	Kommunen:	beantragt am:	bewilligt am:	
				Euro
2.	sonstige Einnahm	en:		Euro
Γ				
	Gesamtkosten Pl	kt. 9.	51.633,41 Eu	ro
	abzügl. Zuschüs	se Rund/	18 307 08	
		nd/andere Kommunen	38.203.08 Eu	ro
	sonstige	Einnahmen	0,00 Eu	ro
	= verbleibender E	Eigenanteil	13.430 ₁ 33 Eu	r o
3.	beantragte Zuwe			
	Grevesmühlen (m verbleibenden Eige		6.600,00 Eur	ro
4.	Eigenmittel			
	(Finanzierung aus ei Teilnehmerbeiträger		6.830,33 Eur	·o
5.	Gesamteinnahmer	n Pkt. 14.	5162241	
	(= Gesamtkosten)			O
Erk	därung:			
Die	Richtiakeit und Vo	ollständiakeit der in diesem An	trag (einschließlich Anlagen) gemachten Ang	aben
wire	d versichert.	nit der Maßnahme noch nicht be		
Die	Förderrichtlinie der	r Stadt Grevesmühlen vom 01.0		näßia
zur	ückgezahlt.		estens aber zwei Monate nach Abschluss	
	Bnahme eingereich			uei
	ja.	_	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e	e. V.
_(NEU Bruil	Wey, d. abox. 16	Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen	
	Or	t, Datum`	rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel	



Kirchplatz 5 / 23936 Grevesmühlen / Tel.: (03 88 1)22 03 www.grevesmuehlen-tv.de info@grevesmuehlen-tv.de

Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2016 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2017- für Jan Kadura und Dieter Kowalski

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch. Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio .Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Mediearbeit für die Klassenstufen 4-6. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Kenntnisse zu Wirkung von Medien (Internet, Handy) und Ihre Auswirkungen auf das Thema Mobbing

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme: "Das wichtige Handy", "Muss das heute noch sein?, und "ADAS" eingesetzt.

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2016 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen, kreisweite Präventionsveranstaltungen, Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Ausführlich berichteten wir über die Citynacht und das Stadtfest.

Unter dem Motto "Aktive Medienarbeit" waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren: Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt "Jugendbahnhof" und "Stadtsanierung".

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtmarketing berichteten wir ausfühlich über den Besuch in unserer portugisischen Partnergemeinde Loures und den Stand des EU Projektes "IN-Town"

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe "Medien und Gewalt" auch in diesem Jahr fortzusetzen

Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen: Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Filmische Begleitung gab es auch bei zahlreichen Veranstaltungen von Grevesmühlener Sportvereinen und dem Behindertenverband zum Thema Inklusion.

Im Januar 2017 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Filmpremiere ins Grevesmühlener Rathaus ein!

Antragsteller:			
Name: Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.			
Straße: Kleine Alleestraße 44a	PLZ / Ort: 23936 Grevesmühlen		
Ansprechpartner: Frau Reichenberg			
Telefon 03881/711173	Telefax		
E- Mail:	e.reichenberg@aol.de		
Name und Ort des Kreditinstitut	Volks- und Raiffeisenbank		
IBAN	DE 2314 0613 0800 0251 8260		
BIC	GENODEF1GUE		
Kontoinhaber	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.		
Landkreis Nordwestmecklenburg Fachdienst Jugend Postfach 1565 23958 Wismar Antrag auf Gewährung einer Zuwendung Art der Zuwendung: □ Förderung von Personalkostenzuschüssen der Schulsozialarbeit □ Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendsozialarbeit □ Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit □ Förderung von Personalkostenzuschüssen der Jugendarbeit			
Bezeichnung der Maßnahme: Ort der Maßnahme:	JSA Kinder-u. Jugendfilmstudio Grevesmühlen		
Durchführungszeitraum von:	01.01.2017 bis: 31.12.2017		

Erklärung

Wir erklären, dass die Ausgaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und dass insbesondere alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden und die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Das keine anderwärtige Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds für diese Maßnahme beantragt wurde bzw. in Anspruch genommen wird.

Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer, Teilnehmerzahl und Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen kann.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme und bei Verringerung der Maßnahmedauer anteilig zurückgezahlt.

Uns ist bekannt, dass bei nicht fristgerechter Rückzahlung eine Verzinsung des Betrages gemäß § 50 Abs. 2a SGB X erfolgt.

Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung werden von uns unverzüglich angezeigt.

Wir versichern, dass die Wahrnehmung des Schutzauftrages gegenüber jungen Menschen, als oberstes Gebot übernommen und die Aufsichtspflicht gewährleistet wird.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich ab dem 01.01.2017 beantragt.

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen und Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. Kleine Alleestraße 44a 23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen

den 26.08.2016

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

<u>Anlagen</u>

a) Anlage 1 : Kosten- und Finanzierungsplanb) Anlage 2: Lohnkostenvorausberechnung

c) Anlage 3 : Projektbeschreibung

Anlage z	um Antrag vom:			
Träger:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.			
Maßnahn	ne: JSA Kinder-u. Jugendfilmstudio			
Zeitraum:	: 01.01.2017 bis 31.12.2017 Kosten- und Finanzierungsplan			
	I. Kostenplan			
1.	Personalkosten* 3.537,39 € 1 Stellen 12 Monate x	= _	42.448,68	€
2.	Berufsgenossenschaft/ Unfallkasse	= -	695,00	_ €
3.	Personalnebenkosten* (genau beschreiben) Arbeitgeberanteile	C23	8.489,73	_€
4.	Sonstige Kosten*	=	0,00	_€
	Voraussichtliche Gesamtkosten		51.633,41	_€
	II. Finanzierungsplan			
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	===		€
2.	Eigenmittel des Trägers	1000 1000	6.830,33	_€
3.	Sonstige Einnahmen*	tures enco		_€
4.	Zuwendung der Stadt / Gemeinde	=_	6.600,00	€
5.	Zuwendung anderer Kreise	=_		€
6.	Sonstige Zuwendungen* (z.B. Stiftung, EU, Bund)	Encorr vocals		_ €
7.	Bundesagentur für Arbeit / ARGE	1700 1600		_€
	Zwischensumme (aus den Positionen 1. bis 5.)	04071 80274	and the second s	_€
	Beantragte Zuwendung aus Mitteln des ESF über den Landkreises NWM und Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg	***	38.203,08	_€
	Voraussichtliche Gesamteinnahmen	Com	51.633,41	€

Hinweise:

Gesamtkosten und Gesamteinnahmen müssen übereinstimmen

^{*} durch Einzelaufstellung ergänzen

Lohnkostenvorausberechnung der Arbeitgeberbruttoausgaben je Arbeitnehmer (inklusive Jahressonderzahlung, andere Zuschläge sowie zu leistende Sozialabgaben)

Name des Trägers:	Verein für Jugendeinrichtu	ngen NVVIVI e.'	1.		
Name des Arbeitnehmers:	Kowalski, Dieter				
-		geb. aı	n:	22.06.1955	
Anz. d. Arbeitsstunden je Woche und % Vergüt Wöchentliche Arbeitszeit über ESF:	tung:	Std./	40	%	
Vergütungsgruppe	E9 Stufe 5				
Tarifvertrag/Eingruppierung:	TVL Ost				handalli (a) (ii)
Familienstand/ Anzahl der zu berücksichtigen l	Kinder:			ratet/ inder	
Zusammensetzung der Arbeitgeberbruttoa	usgaben des Arbeitnehm	ers	and the second second	440.000.000.000.000.000.000.000.000.000	****
Arbeitnehmerbrutto je Monat			3.537	,39€	€
		4	2.44	8,68	*
Arbeitnehmerbrutto x 12 Monate					€
Jahressonderzahlung / Jahr			0,00	age could be a second as a	€
Sonstiges*					€
Zwischensumme des Bruttoentgelt AN		4:	2.448	3,68	€
Arbeitgeberanteil ZVK			% 8 %	3.489,73	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr		5	0.93	8,41	€
Berufsgenossenschaft / Unfallkasse			69	5,00	€
Summe Arbeitgeberbruttoausgaben und Jahr Inkl. Berufsgenossenschaft/Unfallkasse		51.63	3,41		€

dividiert durch 12 Monate entspricht	4.302,78
durchschnittlich AG-Brutto/ Monat	€

^{*} durch Einzelaufstellung ergänzen und zu begründen

Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	06/17
2.	Eingangsdatum:	26.08.2016
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten 2017 Leiter des Kinder- und Jugendfilmstudios
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	51.633,41
8.	Drittmittel in Euro:	Land und Kreis: 38.203,08
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	6.830,33
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	6.000,00 = 49% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-790 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Wulff, Manuela Haupt- und Ordnungsamt Förderantrag Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V Fö-Nr.: 07/17 Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung Ja

17.01.2017 Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorschlag:

Der Kulturund Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 27.10.2016 stellte der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme: "Personalkostenzuschuss und Sachkostenpauschale 2017 für die Schuldnerberatungsstelle in GVM."

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n: Fö-Antrag Nr. 07/17 Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

n transfer (CAMA)		(870)
(wind von der Verwaltung ausgefüllt)		
Antragseingang: 28.10.2016 A	AZ:	04/17
Bearbeiter:		/
☐ Kultur- und Sozialausschuss		
☐ Umweltøusschuss		,

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V, c/o Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg
Anschrift:	Wismarsche Straße 5, 23936 Grevesmühlen
vertreten durch:	Geschäftsführerin Frau Christine Loheit Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Tel./Fax:	Tel. 03881-716304 und Fax: 03881-7198051
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o, å.)	unter Nr. 10077 im: Vereinsregister Amtsgericht Schwerin
Bankverbindung:	IBAN: DE07 1406 1308 0002 5412 46
!	BIC: GENODEF1GUE
	Kontoinhaber: Schuldnerberatung Grevesmühlen

2-	wied	nleso	Timera	adumo	beantragt	fiie.
tions of the	ANABLES.	THE REAL PROPERTY.	ZUWE:			. 1887 -

- Aufrechterheitung der Schuldner, und Insalventberstung am Standon Grevesmunien für das Hausnatistatil ZV	
Aufrechterhaltung der Schuldner- und Insolvenzberatung am Standort Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 20	1 /
(Bezeichnung der Maßnahme)	

Genaue Beschreibung der Maßnahme:

(Derstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes) Seit 1992 hat unsere Schuldnerberatungsstelle Ihren Sitz in Grevesmühlen. Wir sind eine durch das Sozialministerium M-V und den Landkreis NWM finanzierte und anerkannte Beratungsstelle für verschuldete und von der Überschuldung bedrohte Bürger aus der Stadt Grevesmühlen und dem Landkreis NWM. Wir ber<u>eten</u> die Bürger über ihre Rechte, unterstützen sie beim Umgang mit ihren Gläubigern, erstellen Regulier<u>ungspläne</u>, begleiten sie in Vorbereitung auf ein Insolvenzverfahren, überwachen Vergleiche mittes eines Treuhandkontos, bergten sie während eines Insolvenzverfahrens, beraten Arbeitgeber zu Lohnpfändungen und erstellen für die Bürger Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto. Für den Finanzierungszeitraum vom 01,01,2017 bis 31.12.2017 benötigen wir Ihre finanzielle Unterstützung zum Erbringen des Eigenanteils und damit des Fortbestandes der Schuldnerberatungsstelle am Standort in Grevesmühlen.

I. K	sten	
1.	Materialkosten (bitto untergliedem)	20 023 00
	Sachkostenpauschale	20.520,00 Euro
	9	Euro
	A	Euro
	*,	gesamt . 20,520,00 Euro
2.	Fahrikosten	Euro
	Teilnehmer x, Euro	
3,	Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4.	Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körporschaften)	Euro
5,	Eintrittsgelder	Euro
6.	Lohn/Gehalt 12_Monate x11.407,67 Euro	135.892,04 Euro
7.	Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt12. Monate x	27,811,83 Euro
8.	sonstige Kosten (bitte untergliedern)	
	***************************************	,, Euro
	Market 1944 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 1444 14	Euro
		gesamt Euro
9.	Gesamtkosten Pkt. 18.	185.223.97 Euro
(r	233 /Ana	evesmühlener Bürgern zugute? :uschüssen) ahl) Grevesmühlener Bürger ahl) andere (welche?): Landkreis NWM amtanzehl (im Jahr 2015)
Ė	erm der Zuwendung:	- I - I - I - I - I - I - I - I - I - I
	on der Zuwendung werden beantragt:bis zu 4.60	30,55. Euro als [x] Zuschuss/ [_] Darienen
E	rklärung zur Vortinanzlerung:	
	ີ Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist g ນີ້ Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist ni	əwährləistet. cht möglich. Begründung:

Der Arbeitelosenverband ist Träger von Kleiderbörsen. Tafeln, Mäbelbörsen, Schuldnerberatungsstellen und sozialer Beratung. Diese Projekte arbeiten nur kostendeckend und erwirtschaften keine Gewinne. Daher kann der nötige Eigenanteil finanziell nicht erbracht werden.

"Verpflegung kenn nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinallmint und semit vom zuständigen Finanzamt als Zwackbetrich enerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

I. F	inanzierung		
۱.	Zuschüsse		to and these egents
	des Bundes:	beantragt am:	bewilligt am: Euro
			•
	des Kreises:	beantragt am: 30.09,2016	bewilligt am:
			B3.360,75 Euro
	des Landes:	beantragt am:31.18.2016	bewilligt am:
			92,611,93 Euro
	anderer		
	Kommunen:	beantragt am:26.10.2016	, bewilligt am:
			0,00 Euro
2.	sonstige Einnahm	neh: ,	0.00 Euro
	The second secon	D. Committee of the com	185,223,87
	Gesamtkosten F	rkt. 9.	185.223,87 Euro
	abzügl. Zuschüs	sse Bund/ nd/andere Kommunen	175.962.68 Euro
			Euro
		Einnahmen	9,261,19 Ецго
	= verbleibender	Eigenanteil	., V. St., Control of the Control of
3.	beantragte Zuw Grevesmühlen (endung der Stadt	14 A 220 ED
	verbleibenden Eig	genantells)	bis zu 4.630,59 Euro
,			A STATE OF THE STA
4.	Eigenmittel		
•	(Finanzierung aus Tallnehmerbeiträg	elgenen Mitteln, en und Spenden)	0,00 Euro
5			445 993 07
Ų	, Gesamtkostei		185,223,87 Euro

Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Antagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt,

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen/Schwerin, den 27.10.2016

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Koordinierungserale Gittow 18246 Büttow, Pahmofstraße 33g Telefon: 08946 (705-100, Pax 038461)85349 Email, ALVKOSTBUFT, avahoo.de

Aulage la



Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sitz des Landesverbandes:

Schwerin

Landesgeschäftsstelle:

Tel.: 0385/2072811 Fax: 0385/2072812

Perleberger Straße 22

E-Mail: alv-mv@hdb-sn.de

19063 Schwerin

www.alv-mv.de

Rechtlicher Status der Organisation:

Gründungsdatum: 06. Oktober 1990

Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin

Der Landesverband ist Mitglied in folgenden Netzwerken/Organisationen:

- Arbeitslosenverband Deutschland Bundesverband e.V.
- Ber Paritätische Mecklenburg-Vorpommern
- Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
- Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Neue Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landeszentrale für politische Bildung
- Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

Der Verein ist als gemeinnützig-mildtätig anerkannt, landesweit im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern tätig, und anerkannt als Träger der Freien Jugendhilfe

Name der Verantwortlichen in der Organisation:

Landesvorsitzender:

Herr Jörg Böhm

Sitz: Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin

Tel.: 0385/ 2 07 28 11 E-Mail: j_boehm@gmx.de

Geschäftsführer:

Karl-Heinz Figas

Vorsitzende

der Landesrevisionskommission:

Carola Kämmerer

Wir sind:

- eine Mitgliederorganisation im Land Mecklenburg-Vorpommern (ca. 1000 Mitglieder)
- ein aktiver Arbeitsmarktakteur mit eigenen landesweiten, lokalen Strukturen
- ein Interessenvertreter der Erwerbslosen und ihrer Familien

Grundlagen der Arbeit des Landesverbandes:

- Satzung
- Finanz-, Geschäfts-, und Beitragsordnung
- Leitlinien des Landesverbandes

Organisationsstruktur:

- 10 Kreisverbände und 10 Ortsverbände, davon 13 eingetragene Vereine
- 39 Arbeitslosenserviceeinrichtungen zur Beratung, Betreuung und Begleitung
- von Erwerbslosen und ihren Familien

Fakten und Zahlen:

Wir sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zu finden und bieten unsere offenen Angebote für alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger an:

- Bürgerberatung; Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung;
- Soziale Betreuungsdienste;
- Hilfen bei der Jobsuche; insbesondere durch Integrationsprojekte
- Ausgabestellen für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte und Lebensmittel
- Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder
- Selbsthilfegruppen

Ausgewählte soziale Dienstleistungsprojekte (Stand Ende 2011):

- 16 Möbelbörsen
- 25 Textilbörsen und Kleiderkammern
- 26 Speisenbörsen und Suppenküchen
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafel
- 9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 63 Selbsthilfegruppen
- 294 ausschließlich ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bildungswerk "Für die Zukunft lernen e. V."

Geschäftsstelle:

17235 Neustrelitz, Elisabethstraße 28

Tel.: 03981/20.6766

E-Mail: bildungswerk-fdzl@web.de

Vorsitzender:

Horst Neuendorf

Aulage 16

Schuldnerberatung NWM

- Besteht seit 1992
- 3 Berater (2 Juristen + 1 Betriebswirt) + 1 Verwaltungskraft
- Klientel von jung (z.B. 7 Jahre) bis alt (über 80)

Anlaufstelle:

- o für Schuldner;
- o von Überschuldung Bedrohte
- o von Angehörigen von Schuldnern, die sich keinen Rat wissen;
- o für Familienhilfe, für Betreuer, Bewährungshelfern
- o für Arbeitgeber;
- o für das Jobcenter zwecks Abbau von Vermittlungshemmnissen

Typische Schilderung der Situation eines Schuldners:

- o durch Arbeitslosigkeit und/oder Trennung bzw. Krankheit in die Situation gekommen, dass dem Haushalt weniger Geld zur Verfügung steht
- Geld reicht nicht aus, um zu den entsprechenden Terminen den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Rechnungen bleiben liegen und stapeln sich
- o durch den Druck bezahlen zu müssen, aber nicht zu können, kommt es schon zu Ängsten
- Ängste werden verstärkt durch den Druck der Gläubiger, ihrer Inkassobüros und den Anwälten
- o entweder man gibt dem Druck nach und zahlt oder resigniert oder geht strukturiert vor
- o durch planloses Zahlen von Schulden, obwohl es nicht geht, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten wie z.B. Mietschulden, da dorthin gezahlt wird, von wo der Druck am größten ausgeübt wird
- Auswege werden in Umschuldungskrediten gesucht, was zu einer weiteren Verschuldung führt
- o Schlaflose Nächte folgen, da Probleme nicht abgebaut werden
- o Psychosomatische Beschwerden und depressive Zustände folgen
- o Erst wenn es keinen eigenen Ausweg mehr gibt, sind die Schuldner bereit, sich beraten und helfen zu lassen

Schuldnerberatung setzt in dieser Situation an und zeigt einen möglichen Weg auf, mit den Schulden besser umzugehen und sie langfristig abzubauen

<u>Tätigkeitsbereich:</u> u.a.

- Aufklärung über die Rechte des Gläubigers und die Rechte des Schuldners bei Überschuldung bzw. drohender Überschuldung
- o Anleitung und Begleitung für Schuldner im Umgang mit ihren Gläubigern
- o Übernahme des Mandats
- o Erstellung von Regulierungsplänen

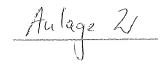
- o Überwachung von Regulierungsplänen und Vergleichen (ca. 85 Treuhandkonten)
- o Begleitung bis zur Insolvenz
- o Beratung während der Insolvenzphase
- o Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich Lohnpfändungen und den Umgang damit
- o Erstellung von P-Kontobescheinigungen und entsprechende Beratung dazu

Typische Aussagen von Klienten:

"ich fühle mich erleichtert, da ich jetzt keine Angst mehr haben muss" "endlich kann ich wieder schlafen" "ich fühle mich unterstützt" "endlich komme ich mit meinem Haushalt wieder zurecht"

Nutzen:

- o für das allgemeine Wohlbefinden des Schuldners, was Auswirkungen auf seine Motivation, seine Psyche, seinen Gesundheitszustand und auf seine Familie hat
- o und damit auch Nutzen für das Gesundheitssystem, denn Schulden machen krank
- o für den Arbeitsmarkt, da sich das Arbeiten trotzdem lohnt
- o für die Bundesagentur und das **Jobcenter** wegen der besseren Vermittelbarkeit (Schulden sind ein Vermittlungshemmnis
- o für den Landkreis und andere Gläubiger, da Gelder von den Schuldnern an sie zurückfließen
- o für Unterhaltsgläubiger, da plötzlich Unterhalt gezahlt wird, da Prioritäten gesetzt werden



Leitbild der Schuldnerberatung NWM

Die Schuldnerberatung NWM:

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Sozialministerium MV und durch den Landkreis NWM finanzierte anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und vertreten unsere KlientInnen kompetent gegenüber Gläubigern.

Beratung:

Privatpersonen erhalten schnelle unbürokratische Information und Beratung. Gemeinsam mit den KlientInnen entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen. Dabei verfolgen wir einen

Ganzheitlichen Ansatz:

Schuldnerberatung beschränkt sich bei uns nicht auf das Aushandeln von besseren Zahlungsmodalitäten. Der Schuldner ist für uns Jemand, der eine Veränderung seiner Situation anstrebt.

Schuldnerberatung ist Lebensberatung!

Wir verstehen den Schuldner als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein.

Die ganze Beratung dient dazu, dass Sie Ihr persönliches finanzielles Gleichgewicht erreichen, mit dem Sie sich wohlfühlen. Sie soll Ihnen im besten Fall eine Neuorientierung geben.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei:

Fördern durch fordern ohne zu überfordern.

Wir sehen den Schuldner als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg. Gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

Zusammenarbeit mit Dritten:

Ergibt sich aus der Beratung, dass die KlientInnen zusätzliche anderweitige professionelle Hilfe benötigen, vermitteln wir an kompetente Ansprechpartner. So können wir die KlientInnen optimal unterstützen.

Die Beraterinnen:

Sie sind die Grundlage für die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der Schuldnerberatung. Alle Schuldnerberaterinnen zeichnen sich durch eine hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie Engagement und Eigenverantwortung aus. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen werden sie durch eine spezifische Ausbildung, laufende Weiterbildung, regelmäßige Arbeitskreise und durch teamorientiertes Arbeiten unterstützt.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, arbeiten wir nach den "Qualitätskriterien in der Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern". Die Mitarbeit unserer Beratungsstelle im Qualitätszirkel bietet uns zusätzlich die Möglichkeit der Mitgestaltung der Qualitätsständards.

Vertraulichkeit:

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten mit größtmöglicher Vertraulichkeit und geben ohne Ihr Einverständnis keinerlei Informationen an Dritte weiter.

Aulax 3a

Statistischer Jahresbericht 2015

der Schuldnerberatung NWM

des Arbeitslosenverbandes Deutschland, Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e. V.

Wismarsche Str. 5, 23936 Grevesmühlen Tel. 03881/716304, Fax: 03881/7198051 E-Mail: kontakt@schuldnerberatung-nwm.de

Berichterstatter: Thoralf Wecke

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

i. Organisation der Beratungsstelle	3
1. Konzept und Leitbild	3
2. Standort und Zugang	3
3. Erreichbarkeit	4
4. Besetzung	4
5. Wartezeit	5
6. Finanzierung der Beratungsstelle	5
7. Kooperation, Vernetzung, Arbeitskreis	6
8. Präventionsarbeit	6
9. Weiterbildungen	7
II. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen	7
1. Aktenbestand	7
2. Kurzberatungen	8
3. Beratungen zum Pfändungsschutzkonto	8
4. Neu aufgenommene Fälle	9
3.1. Art und Umfang der Schulden	9
3.2. Altersgruppen	11
3.3. Berufsbildungsabschluss	11
3.4. Familiensituation und betroffene Kinder	12
3.5. Haushaltsgesamteinkommen	13
3.6. Wohnkosten	13
3.7. Wirtschaftsgeld pro Kopf	14
3.8. Ursachen der Überschuldung	14
3.9. Sozialer Status	15
5. Beendete aktenkundige Fälle	15
6. Weitere Beratungsergebnisse	16
7. Schwerpunkt Insolvenzberatung	16
7.1. Außergerichtliche Einigungsversuche	16
7.2. Verbraucherinsolvenzverfahren	17
III. Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung	18
IV. Anlage Landesstatistik der SB NWM	19

I. Organisation der Beratungsstelle

1. Konzept und Leitbild

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Land Mecklenburg-Vorpommern – v. d. d. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales – und durch den Landkreis Nordwestmecklenburg finanzierte und gemäß der Insolvenzordnung anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als personenbezogener Dienstleister im sozialen Bereich und vertreten die Rat- und Hilfesuchenden mit sozialpädagogischer, ökonomischer und juristischer Fachkompetenz.

Privatpersonen erhalten schnelle, unbürokratische, personen- und fallbezogene, professionelle Einzelfallhilfe. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der Ratsuchenden. Dabei verfolgen wir einen umfassenden ganzheitlichen Beratungsansatz, der sich in der Ausgestaltung am jeweiligen Einzelfall orientiert, um eine bestmögliche Schuldenregulierung zu gewährleisten.

Wir verstehen den Ratsuchenden als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein. Eng verknüpft ist die Überschuldung mit sozialer Ausgrenzung, psychischen, familiären und gesundheitlichen Problemen. Die mehrdimensionale Beratung dient dazu, dass die Ratsuchenden ihr persönliches Gleichgewicht erreichen, mit dem sie sich wohlfühlen. Die Beratung soll im besten Fall eine Neuorientierung geben. Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei: **Fördern durch fordern ohne zu überfordern**. Wir sehen den Ratsuchenden als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg; gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

2. Standort und Zugang

Die Beratungsstelle ist ortsansässig im Zentrum der Stadt Grevesmühlen und damit für die Rat- und Hilfesuchenden im Einzugsbereich durch die zentrale Lage mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Seite 3

Die Anbindung an die Bahnstrecke Lübeck <--> Bad Kleinen der Deutschen Bahn AG sowie an den Nahverkehr Nordwestmecklenburg stellt den Zugang zur hiesigen Beratungsstelle sicher. Soweit notwendig werden Hausbesuche angeboten.

3. Erreichbarkeit

Die Beratungsstelle hält an zwei Tagen in der Woche, nämlich dienstags und donnerstags, öffentliche Sprechstunden ab; insbesondere donnerstags können die Sprechstunden infolge langer Beratungstage von Berufstätigen in Anspruch genommen werden.

Daneben ist die Beratungsstelle von Montag bis Freitag besetzt; jederzeit können gesonderte Termine vereinbart werden. Fernmündlich ist die Beratungsstelle von montags bis freitags nahezu uneingeschränkt erreichbar. Ein Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

4. Besetzung

Die Besetzung der Beratungsstelle ist mit drei Beratungsfachkräften (40/40/34 Wochen-Stunden) sowie einer Verwaltungsfachkraft (30 Wochen-Stunden) vorgesehen. Im Berichtszeitraum sind dieses:

Name	Funktion	h/Woche	Anmerkung
ph.			
Frau Ass. jur.	Leiterin (ruhend)	40	34 h vom 06.12.14 bis 05.05.15
Susanne Grehn	Beratungsfachkraft		40 h seit 06.05.15
Frau Ass. jur.	Beratungsfachkraft	34	Elternzeit vom 06.05.14 bis
Ramona Scheel	2 - Jacon Bardenii, arc	54	05.05.15
Vertretung			
Herr Holger Frisch	Beratungsfachkraft	40	befristet beschäftigt vom
	THE PERSON PROBLEM FOR THE PERSON AS A WAY TO THE THE PERSON THE PERSON AS A WAY TO THE PERSON THE PERSON AS A		15.07.14 bis 05.05.15
Herr Thoralf Wecke	stv. Leiter (aktiv)	40	
	Beratungsfachkraft	40	stv. Leiter seit 31.03.14
Frau Jana Rieger	Verwaltungsfachkraft	30	1,5 h / Woche werden vom Land- kreis NWM übernommen

Anmerkung

Unsere Beratungsstelle war ab Mai 2015 wieder mit den "Stammberatungsfachkräften" besetzt; die Elternzeit von Frau Scheel war am 06.05.2015 beendet. Damit ging auch eine durch intensive Einarbeitung zeitraubende Vertretungsphase zu Ende.

5. Wartezeit

Die Wartezeit der Rat- und Hilfesuchenden auf einen Erstberatungstermin betrug im Berichtszeitraum 15 Tage.

Jahr	2015	2014	2013
Wartezeit	15 Tage	20 Tage	15 Tage

Die Wartezeit konnte um 5 Tage wieder auf das Jahresniveau von 2013 gesenkt werden.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frau Grehn im Dezember 2014 aus der Langzeiterkrankung zurückkam und Herr Frisch (Elternzeitvertretung von Frau Scheel) sich gut eingearbeitet hatte.

Die geringe Wartezeit wird von unseren Ratsuchenden als notwendig empfunden. Für Notfälle (sog. Krisenintervention) ist kein Termin erforderlich; hierfür wurde der Donnerstag als offener Sprechtag eingeführt und hat sich auch bewährt.

Eine Warteliste wird in unserer Beratungsstelle nicht geführt.

6. Finanzierung der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle wurde im Berichtszeitraum sowohl vom Land Mecklenburg-Vorpommern als auch vom Landkreis Nordwestmecklenburg gefördert. Der Landkreis übernimmt seit Jahren den Eigenanteil des Trägers, da dieser dazu nicht in der Lage ist. Der Träger unterhält lediglich andere soziale Projekte, die zwar kostendeckend arbeiten, jedoch keinen Gewinn erwirtschaften, um andere Projekte mitzutragen. Die Schuldnerberatung erwirtschaftet selbst keine Einnahmen, die den Eigenanteil decken könnten.

Die pauschale Förderung hat unsere Arbeitsweise optimal unterstützt und stellt gegenwärtig und zukünftig sicher, dass die Schuldnerberatungsstelle ihre originären Aufgaben im Rahmen dieser Konzeption und Finanzierung wahrnehmen kann.

Zudem ermöglicht die Pauschalfinanzierung eine individuelle Hilfe für die Rat- und Hilfesuchenden – im Gegensatz zu einer Fallpauschale. Bei einer Finanzierung durch Fallpauschalen besteht die große Gefahr, dass die Ratsuchenden dahingehend beraten werden, wofür es die beste Finanzierung gibt, unabhängig davon, ob diese Beratung hilft oder nicht.

7. Kooperation, Vernetzung, Arbeitskreis

Die Schuldnerberatungsstellen des Landkreises Nordwestmecklenburg haben sich im Berichtszeitraum mehrfach zum Erfahrungsaustausch getroffen, die Zusammenkunft soll beibehalten und intensiviert werden.

Daneben halten wir uns auch trägerintern durch fachspezifische Arbeitskreise auf dem aktuellen Stand und haben so auch ein Forum zur Diskussion aktueller Probleme und Fragestellungen.

Unsere Beratungsstelle war Mitglied im trägerübergreifenden Qualitätszirkel Schuldnerberatung, der seine Arbeit eingestellt hat. Der Zirkel hatte Qualitätskriterien für die tägliche Arbeit mit den Ratsuchenden festgelegt und wird im März 2016 seine Arbeit als interner Arbeitskreis Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (Arbeitskreis SIB) wieder aufnehmen.

Frau Scheel nahm im Juni 2015 am Paritätertreffen – Kreisgruppentreffen Nordwestmecklenburg teil und vertrat dort erstmals die Interessen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen des Landkreises.

Unsere Beratungsstelle ist seit 2011 Partner im Frauennetzwerk Nordwestmecklenburg. Eine große Gruppe der Rat- und Hilfesuchenden sind alleinerziehende Frauen, daher bot sich eine Kooperation mit dem Netzwerk an, um spezifische Probleme kompetent von Fachleuten weiter betreut zu wissen.

8. Präventionsarbeit

Praxisnah über das Thema Geld und Schulden zu informieren, empfinden wir besonders wichtig. Es gilt im Vorfeld auf typische Schuldenfallen hinzuweisen, um so die Handlungskompetenzen nicht verschuldeter bzw. von Verschuldung gefährdeter Menschen zu erhöhen.

Am 10.04.2015 hat Herr Wecke bei der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) in Grevesmühlen einen Vortrag mit dem Thema "Ein besserer Umgang mit meinen Schulden" gehalten. Die Zielgruppe waren alleinerziehende Frauen.

Seite 6

9. Weiterbildungen

Unsere Mitarbeiter/innen haben jeweils an einer fachspezifischen Fort- und Weiterbildung teilgenommen.

Mitarbeiter/in	Fortbildung
Susanne Grehn	"Lohnpfändungen, Abtretungen und Aufrechnungen, Verbraucherinsol-
	venzverfahren – Auswirkungen des am 01.07.2014 in Kraft tretenden
	Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur
	Stärkung der Gläubigerrechte"
Ramona Scheel	"Zur aktuellen Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung in der
	Schuldner- und Insolvenzberatung"
Thoralf Wecke	"Grundlagen des Insolvenzverfahrens unter Bezugnahme auf die drei
	Stufen der Reform des Insolvenzrechts"

Um das eigene Handeln zu überprüfen und zu verbessern, fand auch im Berichtsjahr wieder eine ganztägige Gruppensupervision mit dem Thema "Potential-Entfaltung durch konstruktives Kommunikationsverhalten" statt.

II. Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

Im Berichtszeitraum 2015 wurden insgesamt 393 Personen erstmals beraten.

Jahr	2015	2014	2013
	C-200		
Anzahl der Ratsuchenden	393	413	503

Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Zahl der Ratsuchenden, die erstmals unsere Beratungsstelle aufsuchten, leicht rückgängig. Demgegenüber stieg die Zahl der mittels Vollmacht neu aufgenommen Klienten.

1. Aktenbestand

Als Akte zählt ein Fall, wenn wir die Vertretung mittels Vollmachtsurkunde gegenüber den Gläubigern angezeigt haben.

Aus dem Vorjahr haben wir 249 aktenkundige, noch nicht abgeschlossene Fälle übernommen.

Jahr	2015	2014	2013
Aktenbestand Vorjahr	249	191	164
Zugänge laufendes Jahr	152	130	138
Abgänge laufendes Jahr	165	72	111
gesamter Aktenbestand	236	249	191

Seite 7

Im Berichtszeitraum konnten wir 152 Ratsuchende neu aufnehmen und das bedeutet einen Zuwachs von 17 % gegenüber dem Vorjahr. Es verbleibt damit ein Aktenbestand von 236 mit Vollmacht ausgestatteten Akten, die im Kalenderjahr 2016 weiter geführt werden.

2. Kurzberatungen

Eine Kurzberatung ist ein Beratungsgespräch in ein und derselben Angelegenheit mit maximal drei Beratungsterminen (je Termin bis zu 1½ Stunden Zeitaufwand), bei dem keine Vollmacht erteilt wird.

Zur Kurzberatung suchten erstmals 241 Personen unsere Schuldnerberatungsstelle auf.

Jahr	2015	2014	2013
CONTROL CONTRO			
Anzahl Kurzberatungen	241	283	365
Arbeitszeitaufwand in h	1.084,5	1.273,5	1.642,5

Davon wurden zwei Personen auf ein Regelinsolvenzverfahren verwiesen, da sie selbständig sind oder waren. Lediglich eine Person wurde vom Jobcenter über eine Eingliederungsvereinbarung angehalten, sich bei uns zu melden, um Vermittlungshemmnisse abzubauen. Nicht alle Ratsuchenden erwähnen im Gespräch, dass sie vom Jobcenter vermittelt wurden.

Ausgehend von 241 Kurzberatungen mit bis zu 4,5 Stunden ergibt sich ein Arbeitszeitaufwand von 1.084,5 Stunden.

3. Beratungen zum Pfändungsschutzkonto

Die Beratungsstelle hat im Berichtszeitraum 175 Erst- und Folgebescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt; das ergibt einen Anstieg um 27 %.

Jahr	2015	2014	2013
Jacob Control of the			
P-Konto-Bescheinigungen	175	138	145

Der Beratungsbedarf in dieser Richtung hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht. Dies war unter anderem auch der Tatsache geschuldet, dass aus Gründen der Rechtsklarheit die eigentlich noch gültigen Bescheinigungen aufgrund der rückwirkenden Kindergelderhöhung neu ausgestellt werden mussten.

4. Neu aufgenommene Fälle

Im Berichtszeitraum wurden 152 Rat- und Hilfesuchende neu als aktenkundige Fälle aufgenommen. Nur sofern der Ratsuchende eine Vollmacht erteilt, wird der Fall aktenkundig erfasst.

Jahr	2015	2014	2013
Anzahl neuer Fälle	152	130	138
Verhältnis Anzahl der Ratsuchenden	39 %	32 %	27 %
zu Anzahl neuer Fälle			

Damit ist die Anzahl der Neuaufnahmen gegenüber den beiden Vorjahren tendenziell im Durchschnitt steigend.

3.1. Art und Umfang der Schulden

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Gesamtverschuldung der im Jahr 2015 neu aufgenommenen 152 Rat- und Hilfesuchenden betrug 4.676.770,21 €. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung fiel leicht auf 30.768,23 € ab.

Jahr	2015	2014	2013
	W. Andrewson Company of the Company		
Gesamtverschuldung	4.676.770,21 €	4.691.943,58 €	3.839.691,54 €
Pro-Kopf-Verschuldung	30.768,23 €	36.091,87 €	27.823,85 €

Dies ist ca. das 30-fache des durchschnittlichen Einkommens (2014: 1.020,00 € lt. Statistisches Bundesamt) der von Überschuldung betroffenen Personen. Nach einem hypothetischen Modell bräuchte ein Schuldner somit 30 Monate, um seine Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen; wenn er all seine regelmäßigen Einkünfte für die Schuldenregulierung einsetzen könnte (Überschuldungsintensität).

Leider können zu den einzelnen Verschuldungsarten keine Pro-Kopf-Verschuldung ermittelt werden, da statistisch lediglich die Anzahl der Forderungen und nicht die betroffenen Haushalte bzw. Ratsuchenden ausgewertet werden. Dennoch können Rückschlüsse auf die betroffenen Haushalte gezogen werden. Geht man pro Person von je einem Konto mit Dispositionskredit, einem Miet- und einem Energielieferungsvertrag aus, ist die Anzahl der Forderungen mit der Anzahl der betroffenen Haushalte / Ratsuchenden gleichzusetzen.

Bankschulden

Im Berichtszeitraum sind Bankschulden in Höhe von insgesamt 3.385.811,93 € und darunter Schulden aus Dispositionskrediten in Höhe von 135.250,21 € erfasst worden.

Seite 9

Jahr	2015	2014	2013
Bankschulden	3.385.811,93 €	3.360.723,65 €	2.431.708,90 €
davon Dispo-Schulden	135.250,21 €	2.396,18 €	1.819,91 €

72 % aller Schulden entfielen auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Im Vergleich zu den Vorjahren (2014: 72 % und 2013: 63 %) steigen diese tendenziell an.

Im Berichtszeitraum wurden 60 Dispositionskredite erfasst. ausgehend von einem Dispokredit pro Person macht dies 40 % der neu aufgenommenen Ratsuchenden aus, die einen kurzfristigen Geldbedarf abdecken mussten. Häufig kommt es aber zu einer längerfristigen Inanspruchnahme mit dem Risiko, dass bei einer etwaigen Kontopfändung keine Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto erfolgen kann. In diesem Fällen bedarf es häufig einer Krisenintervention. Jeder Dritte hatte einen Dispo.

Miet- und Energieschulden

Trotz des relativ geringen Anteils an den Gesamtschulden ist die Bedeutung von Miet- und weiteren Primärschulden sehr hoch. Fristlose Kündigungen und Unterbrechungen von Energielieferungen gefährden die Existenzgrundlage und können zu gravierenden Auswirkungen für die betroffenen Haushalte führen; von einem erheblichen Verlust an Lebensqualität bis hin zur Obdachlosigkeit. Die Existenz der Betroffenen ist dadurch im höchsten Maße gefährdet, zumal ein Umzug in eine andere Wohnung ohne Mietschuldenfreiheitserklärung nahezu unmöglich ist.

Primärschulden erfordern daher Kriseninterventionen. Sofern sie in einer Kurzberatung geklärt werden konnten, werden sie statistisch nicht erfasst.

Jahr	2015	2014	2013
here were the second se			150 517 00 0
Mietschulden	103.564,43 €	84.591,19 €	150.517,80 €
Schulden im Primärkostenbereich	62.010,73 €	90.294,02 €	54.855,76 €

Der Anteil der Mietschulden stieg im Verhältnis zum Vorjahr um 22 %. Im Berichtszeitraum wurden 58 einzelne Mietforderungen aufgenommen; das wären 38 % aller neu erfassten Ratsuchenden. Jeder Dritte hatte Mietschulden. Daher steht die Beratungsstelle in engem Kontakt zu den großen örtlichen Vermietern. Dieser Kontakt wurde im Berichtsjahr durch persönliche Gespräche und Treffen vor Ort intensiviert.

Die Energie- und Gasforderungen haben sich wieder an das Niveau von 2013 angeglichen. Allerdings wurden 80 Forderungen erfasst; dies entspricht 53 % aller Ratsuchenden und somit mehr als die Hälfte der neu aufgenommenen Personen. Jeder Zweite hatte Energieschulden.

Die hohen Forderungen aus dem Vorjahr können mit den erheblichen Preissteigerungen begründet werden. Ein Preisanstieg im Laufe einer Abrechnungsperiode führt nicht automatisch zu einer Erhöhung der Abschlagszahlung, so dass schlussendlich in der Turnusabrechnung eine Nachzahlung entsteht.

Handyschulden

Auffällig waren die verhältnismäßig hohen Schulden junger Menschen (unter 27 Jahre) gegenüber Telefongesellschaften.

Jahr	2015	2014	2013
Mobilfunk-Schulden	35.688,13 €	22.794,47 €	21.152,78 €

Auf 35 erfasste junge Menschen verteilen sich 41 gescheiterte Handyverträge. Damit kann man schlussfolgern, dass jeder unter 27-Jährige Handyschulden hat.

3.2. Altersgruppen

Im Berichtszeitraum sind erneut die 28-45jährigen mit 66 Rat- und Hilfesuchenden wieder die am stärksten verschuldete Altersgruppe. Mit 46 Personen in der Gruppe der 46-64jährigen macht sich der demografische Wandel deutlich bemerkbar.

Jahr	2015	2014	2013
Alter bis 21 Jahre	7	1	2
Alter bis 27 Jahre	28	19	28
Alter bis 45 Jahre	66	55	66
Alter bis 64 Jahre	46	51	33
Alter ab 65 Jahre	5	4	9

3.3. Berufsbildungsabschluss

Von 152 neu aufgenommenen Rat- und Hilfesuchenden hatten 36 keine Berufsausbildung oder einen Schulabschluss. Dies sind 24 % der überschuldeten Personen. Fast jeder Vierte hat keinen Berufsabschluss.

Jahr	2015	2014	2013
abgeschlossen e Berufsausbildung	116	102	115
ohne Berufsausbildung	36	26	23
in Ausbildung	•	2	_

Immer noch stellt die fehlende Berufsausbildung ein Eingangstor für zukünftige Abhängigkeit in Hilfe- und Sozialsystemen dar.

3.4. Familiensituation und betroffene Kinder

Die größte Gruppe der Ratsuchenden sind die alleinstehenden Personen mit insgesamt 95 Rat- und Hilfesuchenden; dies macht 63 % aller neu aufgenommenen Klienten aus. Deutlich mehr als jeder Zweite ist alleinstehend.

Bei den alleinstehenden Frauen und Männern sind kaum noch zahlenmäßige Unterschiede zu verzeichnen.

Jahr		2015		2014		2013	
	Anzahl	im Haushalt betroffene Kinder	Anzahi	im Haushalt betroffene Kinder	Anzahl	im Haushalt betroffene Kinder	
	,						
alleinstehende Frau	. 48	34	37	41	40	36	
alleinstehender Mann	47	5	41	6	45	6	
Ehe bzw. Lebensge- meinschaft	57	67	52	47	53	50	
mitvertretener Part-	11		8		27		
ner							

Im Berichtszeitraum lebten in den Haushalten insgesamt 106 Kinder, die von der finanziellen Situation der Eltern unmittelbar mitbetroffen waren. Das sind 13 % mehr als im Vorjahr.

Beinahe 37 % dieser Kinder lebten nur bei einem Elternteil, davon 87 % bei alleinerziehenden Müttern. Jedes dritte Kind lebt nur bei einem Elternteil.

Jahr	2015	2014	2013
P	Y	F	
in den Haushalten lebende und damit	106	94	92
betroffene Kinder			

Die finanzielle Notlage der Eltern bzw. des Elternteils führt zu starken Benachteiligungen der im Haushalt betroffenen Kinder gegenüber anderen Kindern gleichen Alters. Trotz Bildungspaketes können die betroffenen Kinder nicht ausreichend an verschiedenen sportlichen Betätigungen und kulturellen Unternehmungen nebeneinander teilnehmen, da das Budget begrenzt ist. Gemeinsamer Urlaub in den Schulferien, Kinobesuche, Markenkleidung besonderer Hersteller, Handy mit Flatrate sind nur wenige Beispiele, in denen sich die betroffenen Kinder ausgegrenzt fühlen. Die Chancengerechtigkeit ist gerade in den Haushalten unserer Rat- und Hilfesuchenden kaum gegeben. Größtenteils unbewusst versuchen Eltern diese Unterschiede auszugleichen, in dem sie über Schulden den scheinbar notwendigen Bedarf an Konsumgütern abdecken.

3.5. Haushaltsgesamteinkommen

Fast 56 % der neu aufgenommenen Rat- und Hilfesuchenden mussten monatlich mit einem Einkommen von weniger als 1.280 € pro Haushalt auskommen. Das bedeutet einen Anstieg von 6 % gegenüber dem Vorjahr. Davon bezogen 25 % der Ratsuchenden nur ein monatliches Haushaltsgesamteinkommen unter 715 € netto. Insgesamt ist die Gruppe der Geringverdiener um knapp 33 % zum Vorjahr gestiegen.

Über pfändbares Einkommen verfügten lediglich 13 % der neu aufgenommenen Ratsuchenden (2014: 10%, 2013: 18 %).

Jahr	2015	2014	2013
unter 715 €	21	14	18
715 € - 920 €	27	19	11
921 € - 1.280 €	37	31	34
1.281 € - 1.535 €	24	16	25
1.536 € - 2.045 €	14	19	33
mehr als 2.045 €	29	31	17
Einkommen unpfändbar	133	116	112
Einkommen pfändbar	19	14	26

3.6. Wohnkosten

Nach einer "Faustformel" sollten lediglich ein Drittel des Haushaltsgesamteinkommens für Wohnkosten bzw. für die Rückzahlung von Hauskrediten aufgebracht werden.

Über 40 % der Rat- und Hilfesuchenden zahlt mehr als ein Drittel für seine Wohnkosten; also beinahe jeder Zweite. Sogar fast jeder Vierte musste mehr als 41 % für Wohnkosten aufbringen. Bei fast jedem Zweiten stehen die Wohnkosten zum Haushaltsgesamteinkommen außer Verhältnis.

Jahr	2015	2014	2013
unter 30 %	68	63	57
30 % – 35 %	23	22	32
36 % – 40 %	24	16	23
41 % - 45 %	9	14	10
über 45 %	28	15	16

3.7. Wirtschaftsgeld pro Kopf

57 % der betreuten Haushalte mussten mit weniger als 450 € pro Haushaltsmitglied auskommen, um die existenziellen Lebenshaltungskosten (Energie, Versicherungen, Telefon / Handy, Internet, Fahrtkosten, Unterhaltung eines Kraftfahrzeugs, Kinderbetreuungskosten usw.) zu decken. Hier sind deutlich die Auswirkungen der Inflation und der allgemeine Preisanstieg erkennbar.

Jahr	2015	2014	2013
bis 199 €	16	6	2
200 € - 331 €	29	15	26
332 € - 450 €	41	46	54
451 € - 650 €	31	33	22
über 650 €	35	30	34

3.8. Ursachen der Überschuldung

In der Regel sind mehrere Faktoren dafür verantwortlich, dass eine Überschuldungssituation eintritt. Aus diesem Grunde konnten die Rat- und Hilfesuchenden bis zu drei Faktoren aus dem begrenzten Ursachenkatalog benennen.

Mit 36 % wurde am häufigsten der Wegfall des Erwerbseinkommens als wesentliche Ursache für die Überschuldung genannt. Weitere maßgebliche Faktoren für den Eintritt der Überschuldungssituation waren die Trennung / Scheidung (25 %), gefolgt von der Erkrankung der Ratsuchenden (24 %) und von gescheiterten Immobilienfinanzierungen (15 %).

Bei den weiteren Hauptgründen ist das irrationale Konsumverhalten wieder gestiegen, es liegt jetzt an fünfter Stelle mit 13 %. Einkommensarmut hat fast jeder zehnte Ratsuchende (9 %) als Grund der finanziellen Krise angegeben.

Jahr	2015	2014	2013
Arbeitslosigkeit	55	41	71
Trennung, Scheidung, Tod des Partners	38	32	36
Erkrankung (auch Sucht), Unfall	36	21	29
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	22	16	15
Konsumverhalten	19	9	
Einkommensarmut	14	14	9
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	14	10	33
Gescheiterte Selbstständigkeit	10	15	16
Unangemessene Kreditberatung	10	11	7
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	8	8	13
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung	8	7	
Bürgschaft, Übernahme, Mithaftung	4	2	1
Schadenersatz für unerlaubte Handlung	2	-	1

Seite 14

In dem Ursachenkatalog werden nur die sichtbaren Gründe abgebildet. Diese Faktoren haben meist tieferliegende psychisch-soziale Auslöser, die es zu erkennen gilt und aufzulösen, um eine Neuverschuldung zu vermeiden ("Drehtüreneffekt").

3.9. Sozialer Status

Die Mehrheit der Rat- und Hilfesuchenden war – wie in den Vorjahren – die Gruppe der abhängig Beschäftigten mit 65 Personen, gefolgt von 45 Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, 14 Rentnern und 14 Empfängern von Arbeitslosengeld.

Jahr	2015	2014	2013
			—
Arbeitnehmer / Angestellte / Beamte	65	58	58
Empfänger von Arbeitslosengeld II	45	35	34
Empfänger von Renten	14	17	17
Empfänger von Arbeitslosengeld I	14	9	12
Auszubildende / Studenten / Sonstige	10	9	17
Sozialhilfeempfänger	4	2	_

Dieses verdeutlicht erneut, dass gerade Arbeitnehmer (häufig in saisonaler Anstellung) massiv von der Überschuldung betroffen waren. Eine Arbeitsaufnahme verursacht Kosten (Anschaffungs- und Unterhaltungskosten eines Kraftfahrzeugs, Reiseund Fahrtkosten, Kosten für Arbeitsbekleidung / Arbeitsgeräte), die vorverauslagt werden müssen. Des Weiteren hat die Person meist im ersten Monat der Arbeitsaufnahme keine Einnahmen (Abmeldung beim Amt und Zahlung des ersten Arbeitsentgelts erst im Folgemonat). Dieser Zeitraum muss bspw. mit einem Dispositionskredit oder aber mit Privatkrediten überbrückt werden.

Statistisch werden auch diejenigen Personen als Arbeitnehmer erfasst, die mit ihrer Beschäftigung ein so geringes Einkommen erzielen, dass sie ergänzend finanzielle Leistungen vom Jobcenter erhalten. Diese betroffenen Personen (umgangssprachlich 'Aufstocker') sollten vielmehr der Gruppe der Empfänger von Arbeitslosengeld II zugerechnet werden.

5. Beendete aktenkundige Fälle

42 Fälle wurden wegen Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet.

Jahr	2015	2014	2013
Verbraucherinsolvenzverfahren	42	24	40
Entschuldung / erfolgreiche Regulierung	4Z 21	34	49
Sonstige Gründe	52	8	13
(nur Schuldnerberatung, Umzug, Tod etc.)			20
Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung	33	7	20
Teilregulierung	7	1	100

Seite 15

Für 31 Rat- und Hilfesuchende konnte eine umfassende Entschuldung bzw. erfolgreiche Schuldenregulierung durchgeführt werden. Diese Personen sind schuldenfrei und können einen wirtschaftlichen Neuanfang wagen. Jeder Fünfte wurde schuldenfrei.

Die Entschuldung war größtenteils nur möglich, weil die überwiegende Anzahl der diesbezüglich Betroffenen unser Treuhandkonto in Anspruch genommen haben. Viele Ratsuchende sind nicht in der Lage, eigens Beträge anzusparen oder zurückzulegen. Unsere Verwaltungsfachkraft übernimmt den gesamten buchhalterischen Zahlungsverkehr in eigener Verantwortung.

6. Weitere Beratungsergebnisse

Einer alleinerziehenden Ratsuchenden konnte die Antragstellung von Stiftungsgeldern aus der Stiftung "Hilfen für Frauen und Familien" in Schwerin empfohlen werden, um vergleichsweise die Schulden bei ihren Gläubigern zu regeln.

Auch durch Ratenzahlungsanträge konnten fristlose Wohnungskündigungen bei Vermietern zurückgenommen bzw. abgewandt werden; bei Gläubigern wurde erreicht, dass durchgeführte Lohn- und Gehaltspfändungen zurückgenommen bzw. rangwahrend ruhend gestellt wurden.

Als weiteres Instrument der Schuldenregulierung kam es in wenigen Fällen zur Mitwirkung von Arbeitgebern durch Gewährung eines Darlehens, um die Schulden mit einer Einmalzahlung zu tilgen.

7. Schwerpunkt Insolvenzberatung

7.1. Außergerichtliche Einigungsversuche

Im Berichtszeitraum wurden 66 außergerichtliche Einigungsversuche, um Insolvenzverfahren einerseits zu vermeiden und andererseits auch vorzubereiten, nach den Vorschriften der Insolvenzordnung begonnen.

Jahr	2015	2014	2013
	Nacrocciono constituccio de la constitucción de la constitucción de la constitucción de la constitucción de la		
Anzahl der begonnenen außergerichtlichen	66	46	72
Einigungsversuche			
Anzahl der gescheiterten außergerichtlichen	43	42	69
Einigungsversuche			
Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen	13	4	9
Einigungsversuche			

In 13 Fällen – das sind 20 % der Einigungsversuche – gelang die außergerichtliche Schuldenregulierung. Eine Schuldensumme in Höhe von 265.758,20 € wurde mit einer Regulierungssumme in Höhe von 61.386,11 € vergleichsweise vor dem kompletten Ausfall bewahrt. Dies entspricht einer Regulierungsquote von 23 %.

Der Anstieg der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungen kann mit der Neuregelung, das Insolvenzverfahren auf drei Jahre zu verkürzen, wenn mindestens 35 % der Forderungen nebst den Verfahrenskosten beglichen werden, begründet werden. Die Gläubiger gehen vermehrt auf Vergleichsangebote ein, die annähernd diese Regulierungsquote erfüllen.

Häufig wurde der erfolgreiche Vergleich auch über unser Treuhandkonto abgewickelt (wie bereits unter Ziffer II. 4. ausgeführt).

7.2. Verbraucherinsolvenzverfahren

Im Jahr 2015 wurden 38 Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens mit einer Schuldensumme in Höhe von insgesamt 2.284.250,43 € gestellt; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 60.111,85 €. Bei dieser hohen Überschuldung ist meist eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern aussichtlos, so dass nur der Weg in die Schuldenfreiheit über das gerichtliche Verbraucherinsolvenzverfahren führt.

Jahr	2015	2014	2013
Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung	38	47	52
Anzahl der Verfahren, die durch Zustim-	3	-	1
mungsersetzung entschieden wurden			

Im Berichtszeitraum ist unsere Beratungsstelle in drei Fällen unter Erteilung einer Vollmacht mit der Durchführung der Antragstellung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens beauftragt worden. In allen drei Fällen wurden die fehlenden Zustimmungen einzelner Gläubiger durch das Insolvenzgericht ersetzt.

Die sinkende Zahl der Insolvenzanträge ist mit den steigenden erfolgreichen Regulierungsplänen zu begründen. Die zum 01.07.2014 in Kraft getretene Insolvenzrechtsreform sieht eine vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung vor.

Könnten die Verfahrenskosten gezahlt werden, kommt bereits eine gerichtliche Restschuldbefreiung nach fünf Jahren in Frage. Damit ergibt sich die realistische Chance für den Ratsuchenden, sich auch außergerichtlich mit den Gläubigern zu einigen, wenn die ersparten Verfahrenskosten als Regulierungssumme auf fünf Jahre angeboten werden.

Könnten in einem Insolvenzverfahren eine Quote von 35 % der angemeldeten Forderungen zuzüglich die Verfahrenskosten beglichen werden, so gelingen vermehrt außergerichtliche Regulierungspläne mit annähernd gleicher Quote (wie bereits unter Ziffer II. 7.1. ausgeführt). "Zumal in der Praxis der gerichtlichen Insolvenzverfahren tatsächlich nur etwa 20 % der Verfahren zu nennenswerten Zahlungen an die Gläubigerinnen und Gläubiger führen." (Silke Meyer: Wie geht es "raus aus den Schulden"? Narrative Krisenbewältigung in der Privatverschuldung, APuZ 1-2/2016, S.43)

III. Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von sozialer Schuldnerund Insolvenzberatung

Eine aktuelle Studie (Prof Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Frauke Schwartig: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten, BAG-SB 4-2015, Seite 163-211) untersuchte die Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Zusammenfassend sollen die zentralen Wirkungen stichpunktartig dargestellt werden:

- 1. Finanziell-wirtschaftliche Wirkungen
 - ⇒ Sicherung der Existenzgrundlagen
 - ⇒ Verbesserungen der Einkommenssituation
 - ⇒ Stabilisierung und Verbesserung der Erwerbssituation
- 2. Psychosoziale Wirkungen
 - ⇒ Psychische Wirkungen (Verbesserung des subjektiven Wohlbefindens)
 - ⇒ Soziale Effekte (Entspannung der Familiensituation / Verbesserung der sozialen Kontakte)
 - ⇒ Sozialmedizinische, gesundheitliche Auswirkungen (besserer Schlaf, geringere Belastung)
- 3. Information und Wissensvermittlung
 - ⇒ Vermittlung handlungsbefähigender Informationen
- 4. Lernen und Kompetenzerwerb
 - ⇒ Längerfristige Lernprozesse (besserer Umgang mit Geld)
- 5. Abbau von Zugangsbarrieren zum Verbraucherinsolvenzverfahren
 - ⇒ Schaffung der persönlichen Voraussetzungen
- 6. Monetarisierung der Folgen der Schuldnerberatung ("Einspareffekte")
 Die Studie zieht den Schluss, "dass grundsätzlich jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise etwa zwei Euro Einsparungen … zur Folge hat" (ebenda, Seite 168). Weiter wird ausgeführt, dass bei anderen Berechnungsmeto-

Seite 18

den sogar von einem Einspareffekt von 4 Euro – also dem Vierfachen – ausgegangen wird.

"Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählt zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung" (ebenda, Seite 168).

IV. Anlage Landesstatistik der SB NWM

Die Landesstatistik Mecklenburg-Vorpommern der Schuldnerberatungsstelle NWM wurde im Berichtszeitraum mit der Software CAWIN (Version 8.7.007) erstellt und ist Bestandteil dieses Berichtes.

Grevesmühlen, den 25.02.2016



Landestatistik Mecklenburg-Vorpommern

Alax 36

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Beratungsstelle: Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg

0	10050004
Gemeindekennzahl:	13058034
Träger der Einrichtung:	Arbeitslosenverban d Deutschland
Name der Beratungsstelle:	a Dodicomano
PLZ/Ort:	23936
	Grevesmühlen
Straße:	Wismarsche Str. 5
Tel:	03881 - 716304
Fax:	03881 - 71 98 051
E-Mail:	s.grehn@schuldner
	beratung-nwm.de
Beratungsstelle anerkannt:	True
1. Personal der Beratungsstelle:	0.70
Anzahl der Berater/Innen:	2,70
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	108,00
Anzahl Verwaltungsfachkräfte:	0,75
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	30,00
Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen	
2.1 Aktenkundige Fälle	
Aktenkundige Fälle vor Beginn des	249
Auswertungszeitraums:	2.0
Aktenkundige Fälle Neuaufnahmen im	152
Auswertungszeitraum:	
Aktenkundige Fälle Abgänge im Auswertungszeitraum:	165
Aktenkundige Fälle am Ende des	236
Auswertungszeitraums:	2.00
Aktenkundige Fälle vom Job Center vermittelt:	1
2.2 Kurzberatungen	
Kurzberatungen im Auswertungszeitraum:	241
Kurzberatungen mit Verweis auf Regelinsolvenz	:: 2
Kurzberatungen vom Job Center vermittelt:	0
2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen	
Beratungstermin	
Durchschn. Wartezeit zw. Erstkontakt und Beratungsbeginn:	0,51
3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne	
Kurzberatungen)	
3.1 Art und Umfang der Schulden	
Schulden gesamt (Summe):	4.676.770,21
darunter Mietschulden (Anzahl):	58
darunter Mietschulden (Summe):	103.564,43
darunter Schulden im Primärkostenbereich	80
(Anzahl):	
darunter Schulden im Primärkostenbereich	62.010,73
(Summe):	200
darunter Bankschulden (Anzahl):	220
darunter Bankschulden (Summe):	3.385.811,93
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Anzahl):	60
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Summe):	135.250,21
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldnern unter 27 (Anzahl):	41
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldnern	35.688,13
unter 27 (Summe):	



darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Anzahl):	
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Summe):	77.448,9
Gesamtanzahl der Forderungen:	1.456
3.2 Altersgruppen	7.100
Alter bis 21:	7
Alter 22 - 27:	28
Alter 28 - 45:	66
Alter 46 - 64:	46
Alter ab 65:	Ę
3.3 Berufsbildungsabschluss	
abgeschlossene Berufsausbildung:	116
in Ausbildung:	C
ohne Berufsausbildung:	36
3.4 Familiensituation	
Schuldner alleinstehend weiblich (Anzahl):	48
Schuldner alleinstehend weiblich (Kinder):	34
Schuldner alleinstehend männlich (Anzahl):	47
Schuldner alleinstehend männlich (Kinder):	5
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Anzahl):	57
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Kinder):	67
Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten:	11
3.5 Einkommenssituation	
unter 715:	21
715 - 920:	27
921 - 1280:	37
1281 - 1535;	24
1536 - 2045:	14
mehr als 2045:	29
Einkommen pfändbar:	19
Einkommen unpfändbar:	133
Eidesstattliche Versicherung abgegeben:	10
3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus)	
unter 30%:	68
30% - 35%:	23
36% - 40%:	24
41% - 45%:	9
über 45%;	28
3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf)	
bis 199 €:	16
200 € - 331 €:	29
332 € - 450 €:	41
451 € - 650 €:	31
über 650 €:	35
3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben	
Arbeitslosigkeit:	55
Trennung, Scheidung, Tod des Partners:	38
Erkrankung (auch Sucht), Unfall:	36
Unwirtschaftliche Haushaltsführung:	14
Gescheiterte Selbständigkeit:	10
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung:	4
Gescheiterte Immobilienfinanzierung:	22
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen:	2
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes:	8



Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung:	10
Einkommensarmut:	34
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen:	1
Konsumverhalten:	19
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung:	8
Sonstiges:	34
3.9 Sozialer Status	
Selbständige:	1
Arbeitnehmer/Angestellte/Beamte:	65
Empfänger von Arbeitslosengeld:	14
Empfänger von Arbeitslosengeld II:	45
Empfänger von Renten jeglicher Art:	14
Sozialhilfeempfänger:	4
Lehrlinge/Studenten:	1
Sonstiges:	8
4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum	
Anzahl der beendeten Fälle gesamt:	165
davon durch Entschuldung/erfolgreiche Regulierung:	31
Keine Rückmeldung nach Krisenintervention/Teilregulierung:	7
davon wegen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahrens:	42
davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung:	33
davon wegen sonstiger Gründe:	52
5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens	
Anzahl der begonnenen außergerichlichen Einigungsversuche gesamt:	66
Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche:	13
Schuldensumme:	265.758,20
angebotene Regulierungssumme:	61.386,11
Anzahl der Forderungen:	62
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der gescheiterten außergerichtlichen Einigungsversuche:	43
Schuldensumme:	2.758.955,47
angebotene Regulierungssumme:	71.312,40
Anzahl der Forderungen:	617
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der noch nicht beendeten außergerichtlichen Einigungsversuche:	13
6. Verbraucherinsolvenzverfahren	
Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung:	38
Schuldensumme:	2.284.250,43
angebotene Regulierungssumme:	68.350,32
Anzahl der Forderungen:	531
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	C
Wieviele Verfahren waren erfolgreich ohne Zustimmungsersetzung:	C
Wieviele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden:	3
Schuldensumme:	23.452,54
angebotene Regulierungssumme:	8.620,00
Anzahl der Forderungen:	29
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	(

Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Vom 12. Juli 2013 – IX 400d - 80,52,2.1 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 242

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen zum Erhalt eines Netzes von spezialisierten Schuldner-Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit dem Ziel, Menschen, die in soziale und wirtschaftliche Notlagen aufgrund von Ver- und Überschuldung geraten sind oder zu geraten drohen, eine angernessene Hilfestellung zu leisten.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden können Beratungen und Hilfsangebote von anerkannten Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen für Familien oder Einzelpersonen mit Veroder Überschuldungsproblemen einschließlich der Vorbereitung auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren und eine Restschuldbefreiung, Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.
- 2.2 Aufgaben der Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen sind insbesondere folgende:
- 2.2.1 Klärung der persönlichen/familiären, beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Rat Suchenden,
- 2.2.2 Feststellung der Schuldensituation,
- Überprüfung der gegenüber einem Schuldner geltend gemachten Forderungen sowie Prüfung von Kreditverträgen,
- 2.2.4 Verhandlungen über Schuldennachlässe mit Gläubigern,
- 2.2.5 Anleitung zum wirtschaftlichen Verhalten, wie zum Beispiel Budgetberatung, um eine anhaltende wirtschaftliche Selbstbewältigungskompetenz der Rat Suchenden wiederherzustellen oder zu festigen,
- 2.2.6 Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit,

2.2.7 Aufzeigen von geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzsicherung (inklusive Krisenintervention),

Anlage 4

- 2.2.8 Klärung weitergehenden Beratungsbedarfes im Hinblick auf Ehe-, Familien-, Sucht-, Arbeitsplatz- und rechtliche Problematiken, der gegebenenfalls in anderen Beratungsstellen abgedeckt werden muss,
- 2.2.9 Einleitung von geeigneten strukturellen Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Rat Suchenden beitragen,
- 2.2.10 Einleitung erforderlicher Maßnahmen, die dem Schuldner die Möglichkeit eröffnen, das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren entsprechend der Insolvenzordnung in Anspruch nehmen zu können.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können gemeinnützige rechtsfähige Vereine, Gesellschaften, Verbände des privaten Rechts sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die Träger von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sind. Soweit mit Landkreisen oder kreisfreien Städten Vereinbarungen zur finanziellen Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bestehen, können die Zuwendungen ergänzend zu den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift auf der Grundlage dieser Vereinbarungen an die Landkreise oder kreisfreien Städte gewährt werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die Beratungsstelle muss als geeignete Stelle im Sinne des § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung anerkannt sein und in Mecklenburg-Vorpommern Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatung im Sinne der Nummer 2 durchführen.
- 4.2 Die Fachkräfte für die Beratung müssen die Voraussetzungen gemäß § 3 des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes und § 2 der Insolvenzanerkennungsverordnung erfüllen.
- 4.3 Der Träger stellt sicher, dass jede Rat und Hilfe suchende Familie oder Einzelperson unentgeltlich und gebührenfrei beraten oder an eine weitere entsprechende hilfeleistende Einrichtung vermittelt wird.

- 4.4 Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen müssen erklären, dass sie
 - inhaltlich und organisatorisch eng mit sozialen und sonstigen Diensten zusammenarbeiten,
 - die Freiwilligkeit der Beratung und den Persönlichkeitsschutz, insbesondere die Schweigepflicht nach § 203 des Strafgesetzbuches und den Datenschutz, gewährleisten,
 - eine juristische Beratung unter Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes sicherstellen.
- 4.5 Zuwendungen setzen grundsätzlich einen angemessenen Eigenbeitrag der Träger, der mindestens 5 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen soll, und die Förderung von mindestens 45 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch die Landkreise oder kreisfreien Städte voraus. Der Eigenbetrag kann durch einen erhöhten kommunalen Beitrag oder sonstige Drittmittel ersetzt werden.
- 4.6 Zuwendungen für Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nach Nummer 1.1 werden höchstens bis zu einem Versorgungsschlüssel im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt von 1: 25000 (Bevölkerungsstand zum 31. Dezember des Vorvorjahres) gewährt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einer Beratungsstelle. Bemessungsgrundlage sind nur diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Beratungen benötigt werden (zuwendungsfähige Ausgaben). Die Förderung ist auf ein Kalenderjahr begrenzt.

5.2 Zuwendungsfähig sind:

- a) Personalausgaben nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder oder nach vergleichbaren Vergütungsregelungen;
 - höchstens bis zur Entgeltgruppe E 9 für Beratungsfachkräfte (40 Std./Wo.) nach den Nummern 4.2 und 4.6 sowie
 - höchstens bis zur Entgeltgruppe E 5 für 0,25 Verwaltungskräfte (10 Std./Wo.) pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.)

zuzüglich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft und des jeweils gültigen Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften,

 Sachausgaben einschließlich Weiterbildung bis zu einem Höchstbetrag von 6 136 Euro pro Beratungsfachkraft (40 Std./Wo.) und Jahr. 5.3 Unabhängig von der Förderung der Beratungsstellen nach den Nummern 5,1 und 5,2 können verfügbare Mittel in Ausnahmefällen zur Finanzierung von bis zu 40 Prozent der Ausgaben für Softwareprogramme zur Bundes- und Landesstatistik verwendet werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Beratungsstellen sind mit dem Zuwendungsbescheid zu verpflichten, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales bis zum 28. Februar des Folgejahres eine landeseinheitliche Statistik und eine verbale Einschätzung zur Überschuldungssituation vorzulegen sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik sicherzustellen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf eine Zuwendung für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres unter Verwendung eines Antragsformulars, das bei der Antragsbehörde angefordert oder in elektronischer Form unter www.lagus.mv-regierung.de abgerufen werden kann, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales schriftlich zu stellen. Dem Antrag ist ein Votum zur Landesförderung durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt beizufügen, in dem oder in der die Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle ihren Sitz hat.

7.2 Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet das Landesamt für Gesundheit und Soziales nach Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten durch schriftlichen Zuwendungsbescheid, Besteht eine Finanzierungsvereinbarung, erfolgt die Bewilligung nach den dort festgelegten Kriterien.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Zuschuss wird auf Anforderung vierteljährlich zur Mitte des jeweils maßgeblichen Zeitraumes (Quartal) gezahlt.

7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift tritt die Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. November 2004 (AmtsBl. M-V S. 984), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2006 (AmtsBl. M-V S. 1269) geändert worden ist, außer Kraft.

AmtsBl. M-V 2013 S. 580

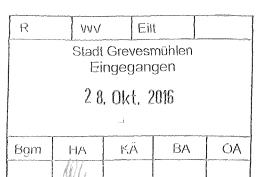
Arbeitslosenverband Deutschland

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Schuldnerberatung NWM



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen



Mitglied im

DER PARITÄTISCHE

UNSER SPITZENVERBAND

27. Oktober 2016
Es schreibt Ihnen:
Herr Wecke
Unser Aktenzeichen:
Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2017 Hier: Ausnahmeregelung des § 3 Satz 2 der Förderrichtlinie

Besonderes Interesse - Erhalt der Beratungsstelle in Grevesmühlen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietz, Sehr geehrter Herr Prahler, Sehr geehrte Damen und Herren,

fristwahrend stellen wir, wie bereits für das Förderjahr 2015, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das kommende Haushaltsjahr 2017 bei der Stadt Grevesmühlen. Der förmliche Antrag liegt bei.

Der Eigenanteil des Trägers zur Finanzierung der in Grevesmühlen ansässigen Schuldnerberatungsstelle beträgt für das Förderjahr 2017 insgesamt 9.261,19 €.

Dass die Projekte des Arbeitslosenverbandes angesichts ihrer caritativen Grundhaltung keinen Gewinn erwirtschaften und damit den Eigenanteil der Schuldnerberatung nicht tragen können, wissen Sie bereits aus dem Antrag für das Förderjahr 2015.

Ebenso darf ich voraussetzen, dass Ihnen die Wichtigkeit dessen, was Schuldnerberatung leistet bewusst ist und nicht näher ausgeführt werden muss. Sollte es diesbezüglich jedoch weiteren Klärungsbedarf geben, verweise ich auf eine Studie von Prof Dr. Harald Ansen und Prof. Dr. Frauke Schwartig zur "Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldnerund Insolvenzberatung". Diese finden Sie auf unserer Internetseite (http://alvmv.jimdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/alv-grevesmühlen/).

Sie haben den Antrag für das Förderjahr 2015 nur deshalb abgelehnt, weil der Träger der Schuldnerberatung, der Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband MV e.V. seinen Sitz nicht in Grevesmühlen, sondern in Schwerin hat.

Telefon: (03881)716304 Fax: (03881)7198051

e-mail: kontakt@schuldnerberatung-nwm.de

Schuldner-/ Verbraucherinsolvenzberatung Anerkannte Stelle gem. § 305 f Nr. 1 InsO Az.: IX 80.52.3.11.1.58.1 Nun ist es allerdings offensichtlich, dass ein Verein nicht in jedem Ort, in dem er seine Dienstleistung anbietet, auch seinen Sitz haben kann.

Dennoch ergibt sich das besondere Interesse der Stadt Grevesmühlen aus dem Umstand, dass die Dienstleistung ja gerade in Grevesmühlen und eben nicht in Klütz, Dassow, Schönberg oder in einem anderen Ort angeboten wird. Legt man § 3 der Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen nicht nur wörtlich, sondern vor allem nach ihrem tieferen Sinn aus, so sollen doch Angebote gefördert werden, die Grevesmühlener Bürgern zu Gute kommen.

Und dies ist bei einem Angebot, was direkt in Grevesmühlen und bereits seit dem Jahr 1992 ständig vorgehalten wird, gegeben.

In den vergangenen Jahren stellt sich der Anteil der Grevesmühlener Bürger im Verhältnis aller Ratsuchenden wie folgt dar:

Jahr	ahr Ratsuchende gesamt, davon Bürger die erstmals beraten wurden aus Grevesmühlen		Anteil in %
			**
2012	433	95	21,9
2013	503	122	24,3
2014	413	97	23,5
2015	393	160	40,7
2016 bis heut	e 300	117	39,0
gesamt:	2.042	591	28,9

Durchschnittlich ein Drittel (!) unser Ratsuchenden kommt aus Grevesmühlen.

Viele Menschen, die in der Stadt Grevesmühlen wohnen, schätzen die vor Ort vorgehaltene Infrastruktur. Viele Bürger können es sich nicht leisten, ständig fahren zu müssen, um Beratungsangebote nutzen zu können.

Unser Kurzporträt, unser Leitbild, den statistischen Jahresbericht für das vergangene Jahr 2015 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.07.2013 füge ich diesem Antrag bei. Den statistischen Jahresbericht für das aktuelle Jahr 2016 erhalten Sie im März 2017 nachgereicht.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

Thoralf Wecke

Leiter der Beratungsstelle

Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	07/17
2.	Eingangsdatum:	27.10.2016
3.	Antragsteller:	Arbeitslosenverband Deutschland e.V. Landesverband M-V
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Personalkosten und Sachkostenpauschale 2017 für Schuldnerbratungsstelle in GVM
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 c
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	185.223,87
8.	Drittmittel in Euro:	Land: 92.611,93 Kreis: 83.350,75
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	0,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	4.630,59 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung möglich. Da anteilig ca. 40% der Grevesmühlener Bürger diese Maßnahme zugutekommt, wird eine entsprechend anteilige Förderung in Höhe von 3.704,18 € empfohlen.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-791 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Wulff, Manuela Haupt- und Ordnungsamt Förderantrag Heimatverein Grevesmühlen e.V. Fö- Nr.: 08/17 Beratungsfolge: Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung Datum Ja 17.01.2017 Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den Heimatverein Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 28.10.2016 stellte der Heimatverein Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:

"Kulturelle Veranstaltungen 2017 in GVM und Roggenstorf zum 200. Geburtstag von Luise Reuter sowie Sach- und Materialkosten"

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n: Fö-Antrag Nr. 08/17 Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

An den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)		
Antragseingang: Mo. 11, 2016	AZ:	08/17
Bearbeiter:		f .
☐ Kultur- und Sozialausschuss ☐ Umweltausschuss		

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Antragsteller:	Herralvesin Gelvesmillen e.V.				
Anschrift:					
	23636 Jeweseniklen, New Kirsleplass 5				
vertreten durch:	Fleren Wiefried Schwenwacher				
Tel./Fax:	03881/711780				
Registereintrag: (Vereins-, Handelsregister o. ä.)	unter Nr. im: VRイ36				
Bankverbindung:	IBAN: JE83 1406 1308 0002 5206 72				
	BIC:				
	Kontoinhaber: Keimakeesein Gresesmillen c.V.				
(Bezeichnung der Maßnahme	der Maßnahme:				
wy July 4	(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)				
	,				

l. k	Kosten 🤲 🗀 🔑	
1.	Materialkosten (bitte untergliedern)	
		
	~	Euro
	~·····································	
	~	Euro
2.	Fahrtkosten	gesamt Euro
3.	Kosten für Unterkunft und Verpflegung*	Euro
4.	Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)	Euro
5.	Eintrittsgelder	Euro
6.	Lohn/Gehalt	
	Monate x Euro	Euro
7.	Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt	
	Monate x Euro	Euro
8.	sonstige Kosten (bitte untergliedern)	
		Euro
		Euro
		Euro
		gesamt Euro
9.	Gesamtkosten Pkt. 18. Laufe Audurge L	2 Mil Euro
(nicl	velchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grent auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzu 100 % anteilig: %, und zwar (Anza (Anza = Gesar	hl) Grevesmühlener Bürger hl) andere (welche?):
Eor		manzam
	m der Zuwendung:	
Von	der Zuwendung werden beantragt:	Euro als 🔲 Zuschuss/ 🔲 Darlehen
	lärung zur Vorfinanzierung:	
	Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gew Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nich	nt möglich. Begründung:

^{*}Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

П.	Finanzierung			
1.	Zuschüsse			
	des Bundes:	beantragt am:	bewilligt am:	
				Euro
	des Kreises:	beantragt am: 28.10.30	bewilligt am:	
				4.10 Euro
	des Landes:	beantragt am:		
				Euro
	anderer			Edio
	Kommunen:	beantragt am:	bewilligt am:	
	Kimalieke	ud MV		
2.	sonstige Einnahme	en:		Euro
	Gesamtkosten Pk	t. 9.		2 866, Euro
	abzügl. Zuschüss	e Bund/		Lucius
		d/andere Kommunen		
	sonstige I	Einnahmen (Keirmakaldal	wil.MV]	Euro
	= verbleibender E	igenanteil		Euro
3.	beantragte Zuwer Grevesmühlen (m			
	verbleibenden Eige			Euro
4.	Eigenmittel			
	(Finanzierung aus eig Teilnehmerbeiträgen			844/ Euro
5.	Gesamteinnahmer	ı Pkt. 14.		" and or
	(= Gesamtkosten)			2 CAR Euro
Erk	därung:			
	därung:		o to a contract	L. Aulanau Varana aktan Ammakan
wir	d versichert.	-	- '	h Anlagen) gemachten Angaben
		it der Maßnahme noch nicht Stadt Grevesmühlen vom 01		kannt.
	r Zuschuss wird bei ückgezahlt.	Ausfall der Maßnahme voll	und bei Verringerun	ig der Gesamtkosten anteilmäßig
Dei			ätestens aber zwe	ei Monate nach Abschluss der
·viu	amino omgorolom	•		() An money all
K	7 La 2 (34.24	3810 3011		(Compression of the contraction
-	Waldershiles Ort	t, Datum	rechtsverbi	ndliche Unterschrift/Stempel

Anlage 1

Heimatverein Grevesmühlen e. V.

23936 Grevesmühlen, 20.10.2016 Kirchplatz 5

Projekt "200. Geburtstag von Luise Reuter" (2017)

Am 9. Oktober 2017 jährt sich der 200. Geburtstag von Luise Reuter.

Luise Reuter geb. Kuntze wurde in Grevesmühlen geboren und wohnte ab 1818 bei ihren Eltern in Roggenstorf, ehe sie ab 1844 in anderen Orten "in Stellung" war.

1844 lernte sie Fritz Reuter kennen. Sie verlobten sich 1847 und heirateten 1851 in Roggenstorf.

Luise Reuter hatte einen großen Einfluss auf ihren Ehemann, der ohne ihr Zutun nicht der bedeutendste niederdeutsche Schriftsteller geworden wäre.

Für Fritz Reuter gibt es zahllose Gedenkstätten, Straßen, Bauwerke und Einrichtungen unterschiedlicher Art (z. B. Schulen, Museen, Gesellschaften), auch in Nordwestmecklenburg, hier besonders durch den Heimatverein Grevesmühlen e. V. initiiert. Darüber informiert der beiliegende Flyer.

Der Heimatverein Grevesmühlen ist seit 15 Jahren darum bemüht, auch Luise Reuter zu ehren.

1999 wurde in Grevesmühlen ein Gedenkstein eingeweiht und 2006 eine Porträtbüste für das Museums- und Vereinshaus in Grevesmühlen gesponsert und an die Stadt übergeben. Der im Vereinshaus eingerichtete Saal erhielt die Bezeichnung "Luise–Reuter-Saal". Auch über diese Inhalte informiert der Flyer.

Für das Jubiläum "Luise Reuter 200" plant der Heimatverein die folgenden Aktivitäten:

- Gestaltung einer Sonderausstellung "Luise Reuter", die am 9. Juni 2017 anlässlich des 23. Stadtfestes im Städtischen Museum Grevesmühlen eröffnet wird und bis Mitte Oktober 2017 besucht werden kann.
- Den Eröffnungsvortrag wird Frau Dr. Cornelia Nenz halten (ehemalige Leiterin des Fritz-Reuter-Literaturmuseums Stavenhagen und seit 2015 Vorsitzende des Heimatverbandes MV).
- Der Heimatverein Grevesmühlen sorgt gemeinsam mit dem Heimatverband MV für die Herausgabe des Flyers "Luise Reuter 200", der als Entwurfsexemplar beigefügt ist.
- Der Flyer wird den Mitgliedern des Heimatvereins Grevesmühlen, des Heimatverbandes MV und der Fritz-Reuter-Gesellschaft sowie dem Literaturmuseum Fritz Reuter in Stavenhagen in der anzufordernden Stückzahl sowie möglicherweise anderen Vereinen oder Institutionen übergeben.
- Er liegt dann in der Ausstellung in Grevesmühlen aus und kann von Besuchern kostenlos übernommen werden.
- Es wird angestrebt, dass die Stadt Grevesmühlen dem Plan zustimmt, eine Straße in einem Neubaugebiet als "Luise-Reuter-Straße" zu benennen. Es wäre dies nach dem "Lowise-Reuter-Ring" in Berlin die zweite Luise-Reuter-Straße in Deutschland.

- Dazu sponsert der Heimatverein dann ein entsprechendes Straßenschild, versehen mit einem Informationsschild.
- Beide Schilder werden von der Firma Mohr-Design (Grevesmühlen) angefertigt.
- Am Eingang zu dieser Straße würde dann eine "Luise-Reuter-Linde" gepflanzt, gesponsert durch den Heimatverein Grevesmühlen e. V.
 Dafür sorgt der Gartenbaubetrieb Wiencke (Wotenitz).
- Vor der Linde würde ein kleiner Gedenkstein auf die "Luise-Reuter-Linde" hinweisen, der durch Steinmetz Bruhn (Grevesmühlen) angefertigt wird.
- Es ist geplant, den in der Kirche zu Dassow befindlichen Grabstein der Eltern von Luise Reuter (Ehepaar Kuntze) durch Steinmetz Bruhn sanieren zu lassen.

Das Gesamtprojekt wird gemeinsam mit der Gemeinde Roggenstorf durchgeführt, die weitere Aktivitäten vor allem im Juli 2017 plant. Auch darüber in formiert der beiliegende Flyer. Die dort anfallenden Kosten trägt die Gemeinde Roggenstorf.

Der Heimatverein Grevesmühlen e. V. wird im Jahr 2017 in den drei Heften der vereinseigenen Publikation "Heimathefte …" über Luise Reuter und über die Jubiläumsaktivitäten in Grevesmühlen und Roggenstorf berichten.

E. Redenskap Eckart Redersborg Projektleiter:

Anlage 2 Anlage zum Kosten- und Finanzierungsplan

Heimatverein Grevesmühlen e. V.

23936 Grevesmühlen, 20.10.2016 Kirchplatz 5

Übersicht über die auftretenden Kosten und die zu beantragenden Fördergelder

1. Ausgaben für Frau Dr. Nenz (Neustrelitz)

500 Euro

für Vortrag am 9. Juni 2017, u.a.

Fahrkosten (450 km),

1 Übernachtung im "Hotel am See",

Beratung für die geplante Ausstellung im Städtischen Museum GVM

2. Steinmetz Bruhn (Grevesmühlen)

200 Euro

Lieferung eines Gedenksteines und Anfertigen der Inschrift

"Luise-Reuter-Linde"

Sanierung des Grabsteins für das Ehepaar Kuntze

150 Euro

(in der (Kirche in Dassow)

3. Gärtnerei Wiencke (Wotenitz)

250 Euro

Lieferung einer "Luise-Reuter-Linde" und Kosten für die entsprechenden Pflanzarbeiten

4. Mohr Design (Grevesmühlen)

250 Euro

Anfertigung eines Straßenschildes "Luise-Reuter-Straße" und eines Zusatzschildes (für die Ausstellung

5. NWM-Verlag Grevesmühlen

Druckkosten für den Flyer

400 Euro

Druckkosten für Plakate A 2 (10 Stück), A 3 (20 Stück)

und A 4 (30 Stück)

250 Euro

2 000 Euro

Gegenwärtige Summe

E. Redeslar Projektleiter

2017 – 200. Geburtstag von

Luise Reuter

geb. 9.10.1817 in Grevesmühlen gest. 9.6.1894 in Eisenach



Gemeinsames Projekt: Heimatverein Grevesmühlen e. V. Gemeinde Roggenstorf Heimatverband MV

Gefördert durch: Landkreis Nordwestmecklenburg Heimatverband MV Stadt Grevesmühlen

Termine:

9. 6. bis 15.10.: Jubiläumsausstellung im

Städtischen Museum Grevesmühlen

9. Juni 13 Uhr: Eröffnung

15 Uhr: Vortrag von Frau Dr. Nenz

7./8. Juli: Festveranstaltungen beim

Dorffest in Roggenstorf, u. a.:

7. Juli, 19.30 Uhr: Vortrag von Frau Dr. Nenz

8. Juli, 13.00 Uhr: Festumzug

14.00 Uhr: Buntes Treiben auf der Festwiese

12 von 117 in Zusammenstellung



Heimatverein Grevesmithlen e. T



	R	T WV	TE	ilî	-polycon a real manufact of the second section of the second	
			i Greves ingegar	smühlen igen		
	And the second s	Consumption of the Consumption o	i. Nov.	none LDD	Greve	smühlen, 28.10.2016
Stadt Grevesmühler	1				1000	
Der Bürgermeister	Ugm	HA	KĀ] GA	OA	
23926 Grevesmühl	n					•

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Projekt "Luise Reuter 200"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ditz,

anbei reichen wir die Unterlagen für den Förderantrag zum Projekt des Heimatvereins Grevesmühlen e. V. aus Anlass des 200. Geburtstages von Luise Reuter im Jahr 2017 ein.

Mit den vorgesehenen Aktivitäten, vor allem der aus Anlass des 23. Stadtfestes geplanten Ausstellung im Städtischen Museum, werden viele Besucher aus Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern erwartet.

Wir hoffen auf die Unterstützung seitens der Stadt Grevesmühlen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Scharnweber L. Vorsitzender

TSMOHU

Bankverbindung: Volte- und Raiffelsenbank oG Wismer

BLZ 130 610 78

Kento Nr. 107 107

113 von 117 in Zusammenstellung



Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	08/17
2.	Eingangsdatum:	28.10.2016
3.	Antragsteller:	Heimatverein Grevesmühlen e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	Kulturelle Veranstaltungen in GVM und Roggenstorf zum 200. Geburtstag Luise Reuter sowie Sach- und Materialkosten
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	2.000,00
8.	Drittmittel in Euro:	Bund/Kreis: 400,00
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	800,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	400,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Nein
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff

Stadt Grevesmühlen

Vorlage-Nr: VO/12SV/2016-792 Beschlussvorlage Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.12.2016 Federführender Geschäftsbereich: Verfasser: Wulff, Manuela Haupt- und Ordnungsamt Förderantrag Evang.-Luth. Kirchgemeinde; Kirchenmusikerin Frau Lessing Fö-Nr.: 09/17 Beratungsfolge:

Datum Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

17.01.2017 Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, die Evang. -Luth. Kirchgemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu fördern.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.11.2016 stellte die Kirchenmusikerin Frau Lessing der Evang. -Luth. Kirchgemeinde einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Maßnahme:

"28. Jahre GVM Sommermusiken 2017- Konzertreihe in der St.- Nikolai-Kirche"

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Leistung gemäß Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

Anlage/n:

Fö-Antrag Nr. 09/17

Vorprüfung der Verwaltung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Grevesmühlen Kirchenmusikerin Annerose Lessing 23936 Grevesmühlen, Kirchplatz 4 Tel. 03881-758296



Grevesmühlen, den 3.11.2016

An die Stadt Grevesmühlen Neues Rathaus, Kulturamt z.H. Herr Alexander Rehwaldt Am Markt 05 23936 Grevesmühlen

28 Jahre Grevesmühlener Sommermusiken 2017 Konzerte in der St.- Nikolai - Kirche

Sehr geehrter Herr Alexander Rehwaldt,

laut Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses vom 4.10.2005 beantrage ich hiermit, den bewilligten Zuschuss für die Grevesmühlener Sommermusiken in Höhe von 1500,- € auf folgendes Konto zu überweisen:

Evang.- Luth. Kirchengemeinde St.-Nikolai Grevesmühlen

Konto-Nr. 10 000 300 55

BLZ: 140 510 00

IBAN: DE52140510001000030055

Swift-BIC: NOLADE21WIS Sparkasse Mecklenburg-NW

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

moser Jes

Annerose Lessing

Kirchenmusikerin

Stadt Grevesmühlen GB Haupt- und Ordnungsamt SG Kita/Schulen/Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	09/17
2.	Eingangsdatum:	03.11.2016
3.	Antragsteller:	Evang Luth. Kirchgemeinde Kirchenmusikerin Frau Lessing
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme aufführen)	28. Jahre GVM Sommermusiken 2017 – Konzertreihe in StNikolai-Kirche
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1,2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	-
8.	Drittmittel in Euro:	-
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	-
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	1.500,00 Verweis der Antragstellerin auf Beschluss vom 04.10.2005 des KSA GVM.
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein; Höhe in %	Ja
12.	Begründeter Vorschlag der Verwaltung:	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung möglich.

Datum: 27.12.2016 Bearbeiter/in: Wulff